

# Riecken 3

Dank an Gabriele Riecken-Hübner für weitere Informationen und Korrekturen.

**Dieses Exemplar ist**

**Herta Erna Maria Riecken**

**gewidmet. Grüße Klaus**

Linie Riecken 3 (R3) -

Hufner Johann Riecken in Wankendorf  
Landinsten in Wankendorf und Stolpe

A Frühe Nachrichten über alle Familien Riecken im Gut

Vorkommen der Familien Riecken zwischen 1655 und 1689 im adl. Gut Depenau

nach den Aufzeichnungen im alten Bornhöveder Kirchenbuch, soweit sie durch Eheschließung "sichtbar" werden. Die Familien erscheinen in chronologischer Reihenfolge ihrer Eheschließungen. NN bedeutet "unbekannt". Die zusätzlichen Namen sind die der Taufzeugen. Sie können evtl. Rückschlüsse auf die Herkunft der Eltern geben.

oo vor 1655

NN

II 1 Detlef	* 07.09.1657 + 09.1744 Hirr. Heicke, St., Detl. Löhnd., St.
II 2 Dorte	* 25.03.1660
II 3 Jürgen	* 27.12.1664 Hirr. Löhnd., Lö., Detl. Löhnd., Wdf.
II 4 Clas	* 19.07.1668 Clas Heicke, Wdf., Jürg. Rieck, St., Hans Horst
II 5 Anna Marg.	* 25.04.1671

[Anmerkung: Detlef mit Frau und allen 5 Kindern aus der Leibeigenschaft entwichen. Nach einer Liste von 1717 - im Zeitraum von 1700 bis 1717.]

I 2 CLAS RIEK, Kielerkamp, später Stubbenkoppel (bei Löhndorf, nach Obendorf 2. Standort der alten Depenauer Glashütte)

oo 14.11.1658

LENCK LILLEN, Kielerkamp

II 6 Asmus > Zwillge.	* 15.08.1659
II 7 Hans >	* 15.08.1659 ..., Vogt Dep., Asm. Friesen, St., Hans Riek, St.
II 8 Paul	* 08.12.1661 Paul Riek, Kkp., Cl. Löhnd., St., ...Löhnd. Wdf.
II 9 Jürgen	* 30.10.1664 Hans Lillen, Knecht v.d. H., Trinke Riek, St.
II 10 Claus	* 20.01.1667 Paul Riek, Kkp., Hans Löhnd., Knecht v. d. H.,
II 11 Detlef	* 12.04.1669, + 02.11.1750, St., 82 J. Jürg. Rike, Kutscher Dep., Jürg. Riek, Gr. Buchw., Abel Kummerf., St
II 12 Magdal.	* 18.06.1671
II 13 An Marg.	* 12.07.1674 Grete Duggen, St.

[Anmerkung:

II 6 Asmus R., Weber auf Kielerkamp, zwischen 1700 u.1717 aus dem Gut entwichen.

"Dieser" II 7 Hans R. (\*1659) vermutl. Hufner in Wdf. nach der Hufnerliste von 1700 (dann 41 Jahre alt), Brücke nach R3\*.

II 8 Paul R. ziemlich sicher Brücke nach R1.

## Riecken 3

II 11 Detlef R. Hufner in Stolpe nach der Hufnerliste von 1700 (auch 1709 und 1730 als Hufner genannt), recht sicher Brücke nach R4.

R 3\*, möglich auch: I 8, Hanß Riken Kkp. oo 23.2.1673 Gerdruth Oestrich, "Glashütte auf der Weide". Dieser wäre, was die Hufner-Liste angeht, mit geschätzten Anfang 50 nicht zu alt. Weil er nach 1700 (1730!) nicht mehr genannt wird, stimmt auch diese Tatsache mit seinem Alter überein.]

I 3 PAUL RIEKE, Kielerkamp

oo 01.11.1657

CATRIN CRAMPAUW, Tochter eines Glasmachers auf der alten Depenauer Glashütte

II 13 Malenke	* 19.03.1662 Dor. Horst, Dep.
II 14 Trinke	* 29.06.1664
II 15 Antje	* 08.04.1666 Antj. Sievers, v d H., Trinke Voß, St., Jürg. Rike, St
II 16 Elsabe	* 06.09.1668 Trinke Riek, St., Clas Dose, St.
II 17 Marike	* 07.02.1675

[Anmerkung: I 3 Paul, "der Alte", lt. Kontrakt von 1700 Heuersmann auf "baven Ovendorf". Sein Nachfolger dort wird ein Neffe namens Hinrich (s.u.), denn er selbst hat "nur" 5 Töchter! Brücke nach R2]

Paul Rieken, Häuer Contract von Meytag 1700 biß Dato 1703

Zu wißen sey hiemit, daß unten gesetzten Dato zwischen dem Hochwollgebohrnen Herrn, Herrn Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, undt Pael Rieck dem Alten, folgender Häuer Contract beliebet und geschlossen worden. Nemblich :

1. Daß Verhäufer, Hochwollgemelter Obrister, erwehnten Dero Leibeigenen Unterthan Pael Rieken das sogenannte Ovendorffer Glashütten Landt [Standort der alten Depenauer Glashütte], so der Kleinschmidt Detlev Leptin bißher beseßen, drey nacheinander folgende Jahren, alß von Meytag Anno 1700 biß wieder Meytag 1703. Welches Landt anfängt bey dem Hack [Trockenhecke als Einfriedigung] vor den Köling Beck und in seiner Scheide [Grenze] fort gehet biß in die Häuerschären [?], dan weiter biß an den Offendorffer Teich [künstlich angestauter Fischteich], und so hinter dem Wohnhause hinweg an die Rümers Wischen, dan lengst die Dudendorffer Scheide bey Cummerfeldts Landt [Häuerstelle Vehrenrögen] herauff im so lengst Johann Rieken undt Claus Schlüters Köling biß wieder zu vorbenannten Hecke.
2. Hat der Häuersmann zu seiner Bewohnung das auf solchem Lande belegene Hauß, welches er manierlich bewohnen und für [vor] Feuer in sorgfältigster Obacht nehmen muß, zumahlen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlosung, durch Feuer, Schaden daran geschehen solte - welches aber Gott verhüten wolle - ist der Häuerling verbunden und gehalten, den Schaden zu erstatten. So hat er auch das Hauß in baelichen Stande zu unterhalten, zu weßen Behufe ihm dan das benötigte Baue-Holtz von der Hogb.Herrschaft auß-und angewiesen wirdt.
3. Was auff diesem Lande an Unterbusch in den Bröken und sonst noch Unaußgerodet ist, versprechen mehr Hogb.Hr.Obrister, so viel möglich undt die Zeit es leiden will, dan undt wann im Hoefft Dienst [durch Knechte vom Hofe] ausräumen zu laßen. Hernach aber muß der Häuersmann es fürter rein halten und muß, auf solche weise einmahl außgerodet und gereiniget worden, nicht wieder zuwachsen laßen. Wie Er dann auch die Stubben, so bey gehaltenener Nachzählung auff acht hundert und vierzehn sich noch alda befunden, nach aller Möglichkeit, insonderheit so weit in seiner Häuer unter den Pflug kommt, außgeroden undt auß dem wege zu räumen gehalten ist.
4. Die Scheide am Dudendorffer Felde [Außengrenze des Gutes] wirdt alten Herkommens nach in Hoefft Dienst jährlich gezäunet undt befriediget, den Rest aber, und was den angrenzenden Leuten auß Wankendorff nicht zu zäunen bey kommt, muß der Häuerling selbst in Zaun halten.
5. Da auch gedachte Wankendorffer mit durchbrechen [durch den Zaun], ungebührliches reiten undt fahren über des Häuerlings Landt, ihm zu nahe kämen undt Schaden zufügeten, Versprechen der Hogb.Hr.Obrister auff klagenden Fall, den Übertreter in Straffe zu nehmen undt dahin an zu halten, daß er den Schaden gut machen müße.
6. Daß Korn, so der Häuersmann in seiner Haußhaltung consumiret, es sey Rogken oder andere Sort, muß er Nirgendt anders alß auf hiesiger Mühle mahlen laßen, undt da er in Übertretung deßen befunden würde, ist er der Hogb.Herrschaft willkürlichen Straffe unter würffig.

## Riecken 3

7. Gibt der Häuersmann Paue Riek für diese Häuer Stelle zur Järlichen Pension 80 Rtlr. [Reichstaler] in guten vollgültigen dänischen Cronen, welche Achtzig Rtlr. Er negst kommenden Weynacht alß den 24ten Decbr. und die folgende Jahren allemahl zu solcher Zeit, in einer Summe richtig und prompte erleget und bezahlet, Maßen er sich zu solchem hiemit für sich undt seine Erben, bey Verlust undt Verpfändung aller seiner itzt habenden undt künfftig überkommenden beweg-Unbeweglichem Haab undt Güther auch unter körperlichen Einlegers Krafft, auff das allerbündlichste sich verpflichtet undt verschreibt, undt alle Exeptiones [Ausnahmen] Vorwandt undt Gegenrede, wie die auch Nahmen haben mögen undt immer erdacht werden können, sich Krafft diesem begiebet, dergestalt, daß ihn undt seinen Erben, nichts alß verschriebener richtige bahre Zahlung schützen undt befreyen kann.

Uhrkundtlich ist dieser Häuer Contract Zweyfach gleichlautend verfertigt undt von beyderseits Contrahenten mit deren Unterschrift undt Handtzeichen bekräftiget worden.

So geschehen, Depenau den 15. April Anno 1700

P.R.

[Anmerkung: 1707, anlässlich der Untersuchung der Vorfälle auf dem Gut durch den Obersachwalter Petrejus, werden 4 Häuerstellen als bis dahin eingerichtet erwähnt: 2 Häuerstellen in "baven Offendorff", eine zu 80 Rtlr. Häuer [Paul Riecken der Ältere], die zweite zu 60 Rtlr. [Hans Schnack]; außerdem Kulrade [Hinrich Duggen, frisch eingerichtet und Anlaß der Unruhen] und Kielerkamp [der 1699 freigelassene Hans Christopher Riecken; seit 1700 1. Kielerkamper Häuerstelle bis zumindest 1707, mit Krughaus]  
[Johann Rieckens "Köling" : eine Köhlerstelle? Holzkohle wurde zur Glasherstellung gebraucht.]

I 4 JOHANN RIKE, Stolpe  
oo 28.11.1658  
TRINKE LILLEN, (+ 05.12.??)

I 5 HANS RIEKE, Stolpe (vermtl. \* 1627, + 29.01.1669, "42 J.")  
oo 27.10.1661  
TEIKE PRIES, von der Horst

II 21 Asmus \* 12.02.1665  
Paul Rieke, Kkp., Hans ..., v. d. H., Stienke ..., Wdf.  
II 22 Jürgen \* 15.12.1667

I 6 JÜRGEN RIEKE, Kutscher auf Depenau  
oo 29.10.1671  
DOROTHE HANSEN, (als Witwe oo II Hans Tieten)

II 23 Jochim \* 25.05.1679  
Graf Jochim v. Brockdorff, Dep. Hans Horst, Vogt Löhnd., Elisabeth Stammers, Pächterin  
Löhnd.

I 7 JÜRGEN RIKEN, Wankendorf  
oo 29.10.1671  
GRETE LÖHNDORF, Witwe (vorher Gretge Bungert, Lestrade oo I 26.11.1665 Hinrich Löhndorf, Bauvogt Stolpe)

II 24 Hans (Christopher) \* 15.11.1673  
Paul Rieke, Kkp., Joh. Rike, St., Dor. Rike, St.

[Anmerkung: II 24 vermtl. jener Hans Chr.R., der 1699 freigelassen wurde und 1700 einen Kontrakt über die erste Heuerstelle Kielerkamp mit Krugstelle erhält.  
Bevor der Kielerkamp generell in Heuerstellen umgewandelt wurde, scheinen hier die vielen für den Betrieb der alten Depenauer Glashütte benötigten Arbeitskräfte (in Hofkaten auf Depenauer Feld) gewohnt zu haben, günstig gelegen zum 2. Standort der Hütte im Löhndorfer Gebiet.  
War I 7 Jürgen R. Hufner, was seine Heirat zu bestätigen scheint?]

Zu wißen sey hiemit, daß zwischen dem Hochwohlgeborenen He. Joachim von Brockdorff, Obristen und Erb-Herrn zu Depenau, und Hanß Christoffer Riek folgender Häuer-Contract beliebt und beschloßen worden. Als

1. Es Verheuren Hochwollgemelter Herr Obrister an gedachten Hanß Christoffer Riek drey nacheinander folgende Jahren, als vom Meytag Anno 1700 das zu Kielerkamp belegene Krug Hauß mit den darzu gehörigen großen Hoef

## Riecken 3

hinter dem Hause, den sogenannt "Im Hof" für (vor) dem Hause und die Koppel beym Krummen Teich. Dergestalt, daß er all dieses Landt, beides Acker und Wiese ... zu seinen best wissende Nutzen und Vorteil zu gebrauchen, und das Wohn Hauß für Feuer in sorgfältiger Obacht zu nehmen hat. Maßen, da etwa durch sein oder der seinigen Verwahrlosung und Versehen durch Feuer Schaden daran geschehen sollte - welches Gott aber in Gnaden verhüten wolle- ist der Häuersmann gehalten und verbunden, solches zu erstatten und gut zu machen.

2. Mit der angefangenen Reparatur des Hauses versprechen der Hr.Obrister, sobald und vieleß immer möglich fortzufahren und hernach, so viel Fach und Dach anlangt, im baulichen Stande zu unterhalten

3. Die Bezäunung oder Befriedigung vorbeschriebenen Landes muß der Häuerling beschaffen, ... so weit der Enrehms Zaun an dem Hoef hinter dem Hause sich erstreckt, welcher jürlich in Hoef Dienst gezäunet wird.

4. Gleichwie der Häuers Mann bey seinem Antritt zwey Scheffel in die Erde gebrachtes winter Saht empfangen, und das Buchweitz Landt auß dem Dresch gebrochen vorgefunden, so muß er auch Bey All das Korn, welches er in seiner Haußhaltung consumiret, eß sey Rogken oder andere Sort, Nirgendt anderß als auf hiesiger Mühle mahlen lassen. Undt da derselbe in Übergehung diesem oder jenem befunden würde, ist er der Hogb.Herrschaft willkürlicher Straffe unterwürfig.

5. Gibt der Häuersmann Hanß Christoffer Riek für diese Häuerstelle Jürlich 25 Rtlr. in guten Dänschen Cronen, welche Fünff u.Zwanzig Rtlr. Er Negst kommender Weyhnacht Namblich den 24ten Decembr. und folgends alle Jahr zu solche Zeit richtig und prompte in einer Summe bezahlet und abträget. Worzu Er sich dan hiemit für sich und seine Erben bey Verlust undt Verpfändung ..... und künfftig überkommende beweg- undt unbewegliche Haab und Güter, auch unter körperlichen Einlegers Krafft bündtlichster Maßen verpflichtet und verschreibet. Alle Exceptiones , Vorwandt und Gegenrede, wie die auch Nahmen haben mögen und immer erdacht werden können, sich vermittelt diesem gibt. Dergestalt, daß Ihm undt seinen Erben nichts als verschriebene bahre Bezahlung schützen und befreyen kann. Uhrkundlich ist diesem Häurer Contract in Duplo gleichlautendt verfertiget und Mittelst beiderseits Contrahenten Unterschriftt und beygesetzten Petschafften bekräftiget worden.

Geschehen Depenau den 15. April Anno 1700

Hanß Christoffer Rieck

[Anmerkung: In diesen Jahren wird der Kielerkamp, bis dahin zum Hoffeld gehörig und mit Hofkaten besetzt, in Häuerstellen umgewandelt. Die dem Hans Christopher Riecken verhäuerte Stelle ist klar zu lokalisieren. Daß sie damals eine Krugstelle ist, verwundert auf den ersten Blick. Ein so abgelegener Krug macht keinen Sinn. Da aber die Depenauer Glashütte in diesen Jahrzehnten zwischen Löhndorf und Nettelau arbeitet, befindet sich dieser Krug in der Nähe vieler an der Glashütte beschäftigter Personen]

Siehe auch: Kock, "Bilder aus dem Amt Wankendorf", S. 30:

Dero Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen p. p.Obrister zu Roß, Ich, Joachim von Brockdorff : gebe hiermit zu wissen, daß ich auf beschehene Vorsprache und Anhalten wie aus gewissen Motiven und Ursachen bin bewoget worden, Inhabern dises meines leibeigenen Untertanen Hans Christopher Rieck seine Leibeigenschaft zu erlassen und freizugeben, allermaßen in dem hiermit und kraft dieses offenen Briefes mit gutem Willen und weisem Vorbedacht für mich und meine Erben solche seiner Leibeigenschaft erlassen und freigebe, dergestalt und also, daß weder ich und meine Erben von dato an einige Präention (Forderung) oder Ansprache (Anspruch) an seine Person machen wollen oder können oder sollen, und er mit den künftigen Seinen ziehen, wohnen und sich setzen möge, wann und wo er will und es ihm gefällt.

Demnach aber er, Hans Rieck, eine freie und der Leibeigenschaft unanverwandte Person heiraten wird, so halte (ich) mir expreß (ausdrücklich) vor, daß von den Kindern, so er in solcher Seiner Ehe hoffentlich zeugen wird, eines und zwar welches mir oder meinen Erben davon am besten anstehet oder wählen oder haben wollen, es sei ein Knabe oder ein Mädchen, leibeigen und von Erben zu Erben der Leibeigenschaft verbunden sein soll. Jedoch soll sotanes Kind, wenn es beschriebenermaßen den Eltern abgenommen wird, nicht in der Dorfschaft unter den Haustüchten gebracht und als Bauer aufgezogen, sondern es soll auf den Hof genommen und mir oder meinen Erben zu Dienst und Aufwartung großgemacht und behalten werden. Die übrigen Kinder aber sein und bleiben nebst ihm, dem Vater, frei wie wörtlichem Einhalt (Inhalt) vorerwähnt worden.

Urkundlich und zu unwiderrufflicher Festerhaltung dessen habe ich diesen offenen Freibrief für mich und meine Erben eigenhändig unterschrieben und mittelst beigebruckten (beigebrachten?) meines angeborenen adl. Petschaft (Siegel) bekräftigt.

Geschehen in meinem Hause. Depenau, den 13. September 1699

Brockdorff

## Riecken 3

[Anmerkung: Hans Christopher wird hier als junger (weil unverheirateter) Mann angesprochen. Dieser Umstand ließ auf Hans (\*1673) schließen, der dann 1700 27 Jahre alt gewesen wäre.]

I 8 HANß RIKEN, Kielerkamp

oo 23.02.1673

GERDRUTH OESTRICH, Glaßhütte auf der Weide (1.Standort / Ovendorf), + 17.08.1725

II 25 Trinke \* ... 1674

... Holl. auf Löhnd., Claus Riek, Stkpl., Jürg.Riken,St.

II 26 Jürgen \* 29.04.1677

Asm. Duggen,...., Hans Horst,....,Ließb. Stammers,...

II 27 Hinrich \* 18.04.1679, + 23.02.1760 Ovendorf, 80 J. alt

Hinr. Blunken, Kkp., Jost Gundelach, Dep. Glh., Ließb. Oestricks, Dep. Glh.

II 28 Hans \* 23.10.1681

Hinr .

Löhnd., St.

II 29 Paul \* 29.06.1684

Hans Löhnd.,....,Daniel Löhnd., Koch Dep.

II 30 Soph.Ließb. \* 27.02.1687

II ... Bartelt \* ?

[Anmerkung : II 27 Hinrich R.Nachfolger von I 3 Paul R."dem Alten" (s.o.) als Heuersmann auf "baven Ovendorf".  
Brücke nach R2.

II 28 Hans R. und II .. Bartelt R., dessen Einordnung unter den Geschwistern ungewiß ist, zwischen 1700 und 1717  
nach der Liste von 1717 aus dem Gut entwichen.]

I 9 CLAß RIEKEN, Auf der Glaßhütte, + 11.12.1679

oo 08.10.1677

MARGRETA KOCH, (ooII 03.10.1680 Hanß Kummerfeld)

II 31 Soph. Cathr. \* 21.07.1678, Soph. Blunken, Glh., Trinke Stenders,...., Joch.Ringmann, ...

[Anmerkung: Die hier genannten Personen gehörten ebenfalls zur alten Depenauer Glashütte. Hanß Kummerfeld war  
der erste Heuersmann auf der Stelle Vehrenrögen auf heute Löhndorfer Gebiet.]

I 10 HINRICH RIEK, Wankendorf

oo 19.10.1677

SARA SCHRÖDER, Kinder unbekannt

Benachbart:

HANS RIEKEN, Von der Koppel

oo 25.10.1685

MALEN DORTHE RAHT, Kinder unbekannt

CLAß RIEKE, Rohwinkel

oo 14.02.1686

ANKE CRÜTZFELD, Kinder unbekannt

JOHANN RIEKE, Rehnswühren

oo 30.10.1687

MARGRET HINTZE

Asmus \* 26.07.1688

Asmus Schröder,...

II 1 PAUL (Pagel) RIEK, Stolpe, \* 08.12.1661, + 30.10.1737

oo 29.10.1688

LIEßBETH TIET (Anna Elisabeth) Stolpe

## Riecken 3

III 1 Claus      \* 29.10.1689, + 12.09.1752, Stolpe  
 Jürg. Riek, St., Grete Löhnd., St., Claus Eggers, Wdf.

Weitere Kinder in der Kirchenbuchlücke geboren, daher unbekannt.

[Anmerkung: II 1 Paul R. (\*1661) der einzige vor der Kbl heiratende Riecken der 2.Generation nach alter Zählweise.]

Riecken, Kirchenbücher Bornhöved, Sterberegister 1655-1689 ; 1713-1811

Auch das Sterberegister kann u.U. helfen, die Brücke zwischen den Generationen diesseits und jenseits der Kirchenbuchlücke zu schlagen.

Asmus	Kielerkamp	25.05.1662	"83 J." (*1579)
Clas	Stolpe	04.01.1667	"alter Mann"
Hans	Stolpe	29.01.1669	"42 J." (*1627)
Trinke	Stolpe	05.12.1670	"60 J.,Ww." (*1610)
Clas	Alt.Dep.Gl.	11.12.1679	-----
Lencken	Stolpe	25.05.1685	"alte Frau"
(Hinrich)	Alt.Dep.Gl.	1716	" Kinder verst."
Elsabe	Wankend.	1713	"73 J." (*1640)
Wiebcke	Stolpe	04.02.1719	"Ehefrau v. Johann"
Anna Elisab.	Stolpe	23.06.1723	"Frau v. Paul"
Lehnske	Stolpe	08.05.1724	"Frau v. Paul"
Gerdruth	Alt.Dep.Gl.	17.08.1725	oo Paul, Kkp.
Maricke	Stolpe	19.04.1727	"alte Frau"
Antje	Stolpe	05.09.1727	"alte Frau"
Elsabe	Stolpe	10.01.1733	-----
Johann	Stolpe	13.05.1735	"alter Mann"
Hinrich	Stolpe	20.05.1735	-----
Paul		1736	-----
Paul	Stolpe	30.10.1736	"alter Mann"
Cathrin	Wankend.	09.04.1739	"alte Frau"
Dorthe	Stolpe	01.02.1744	(geb.Freesen, oo Paul 1703-1773)
Detlef	Wankend.	09.01.1744	"alter Mann" (*7.9.1657)
Dorothe	Stolpe	14.11.1746	"Ehefrau v. Detlef"
Detlef	Stolpe	02.11.1750	"82 J." (*1668)
Claus	Stolpe	12.09.1752	"60 J." (* vermtl. 1689) > Mann
Anna Margr.	Wankend.	29.03.1753	"43 J." (*1710) > Frau
Hinrich	Wdf./Obend.	23.02.1760	"82 J." (*1678)
Jürgen	Stolpe	29.03.1764	"62 J." (*1702) oo Elisab. Lillen
Dorothe	Stolpe	1764	"70 J." (* 1694) geb. Löhnd., oo Detl.*1695
Hans	Stolpe	1764	"ledig, 25 J." (*1739)
Elisabeth	Stolpe	06.04.1764	"59 J " geb. Lillen oo Jürgen *1702
Paul	Stolpe	1773	ooI Dor. Freesen, ooII Marg. Elisab. Löhnd.
Jürgen	Stolpe	1773	oo Anna Marg. Horsten (1704-1773)
Anna Marg.	Stolpe	1776	geb. Schlüter, oo Hans Riecken R4
Detlef	Stolpe	1776	oo Doroth. Lütjohann (1695-1776)
Asmus	Stolpe	1780	-----
Claus Friedr.	Wankend.	1780	oo Anna Lille
Hinrich ?		1781	oo Anna Marg. Riecken (*1724)
Christian	Kielerkamp	1784	"72 J." (*1713), oo Anna Cathr.Sieck
Dorothea	Stolpe	1782	geb. Horst oo Paul R.
Hinr.Fr.	Wankend.?	1783	(1734-1783) oo Anna Marg.Löhnd.
Anna Marg.	El. ?	1784	-----
Hedwig	Stolpe	1698-1786	geb. Kummerf. oo Radem. Cl. Riecken
Johann	St./Wdf.	1787	1730-1787) oo Magd. Enters
Marg.Elisab.	Wankend.	1713-1791	geb. Löhnd. ooPaul (...)
Anna	Wankend.	1797	geb. Horst, oo Jürgen R. (1704 - 1773)
Hinr. Christ. ?		1806	(*1768, Vater: Hans Chr., oo Elisab. Riecken
Jürgen Fr.	Alte Koppel	1809	(*1729)
Hans	Katholz	1810	(*1741)
Hans Chr.	Wankend.	16.01.1811	"74J.", oo Cath.Schnack
Elsabe Marg.	Wdf./Ellerstr.	03.09.1811	oo Hans Chr. Sieck, VH Kjt. Ellerstrücken

# Riecken 3

To. v. Joh. R.+ Magd. Enters, Wdf. (43 J.)

\*[Anmerkung: Asmus und Claß sind als die "Urväter" aller Riecken-Linien im Gut Depenau zu betrachten. Von ihnen ist ausschließlich das Steredatum bekannt (im Falle des Asmus rückschließend auch das ungefähre Geburtsjahr). Der Vorname "Asmus" z.B. an hervorragender (erster) Stelle bei Geburten (Enkel!) deutet auf die Herkunft von diesem "Urvater" hin.]

## B Linie Riecken 3 (R 3)

### 1.Generation

0 1 ASMUS RIEK, \* ~ 1579 Kielerkamp, + 25.05.1662, "83 J."

### 2.Generation

I 2 CLAS RIEK, Kielerkamp, später Stubbenkoppel (bei Löhndorf, nach Obendorf 2. Standort der alten Depenauer Glashütte, "gegenüber der Plötzenkate")

oo 14.11.1658

LENCK LILLEN, Kielerkamp

II 6 Asmus } Zwillinge	* 15.08.1659
II 7 Hans } Zwillinge	* 15.08.1659
	...Vogt Dep., Asm. Friesen, St., Hans Riek, St.
II 8 Paul	* 08.12.1661
	Paul Riek, Kkp., Cl. Löhnd., St., ...Löhnd., Wdf.
II 9 Jürgen	* 30.10.1664
	Hans Lillen, Knecht v.d. H., Trinke Riek, St.
II 10 Claus	* 20.01.1667
	Paul Riek, Kkp., Hans Löhnd., Knecht v. d. H.,
II 11 Detlef	* 12.04.1669, + 02.11.1750 St., 82 J.
	Jürg. Rike, Kutscher Dep., Jürg. Riek, Gr. Buchw., Abel
	Kummerf., St
II 12 Magdal.	* 18.06.1671
II 13 An Marg.	* 12.07.1674 Grete Duggen, St.

### 3.Generation

II 7 HANS R., \* 15.08.1659 Kielerkamp (Vater: Clas)

[Anmerkung: Bei Hans, "Hufner in Wankendorf" kann es sich nur um diesen (II 7) handeln - oder aber um Hans I 8 - der erste war 1700 (Hufner-Liste) 41 Jahre, der zweite gute 50. ]

oder

I 8 HANß RIKEN, Kielerkamp - Später u. U. "Hufner in Wankendorf", nachdem die Glashütte verlegt worden war?  
oo 23.02.1673

GERDRUTH OESTRICH, Glaßhütte auf der Weide (1.Standort / Ovendorf), + 17.08.1725

II 25 Trinke	* ... 1674
	... Holl. auf Löhnd., Claus Riek, Stkpl., Jürg.Riken, St.
II 26 Jürgen	* 29.04.1677
	Asm.Duggen,..., Hans Horst,..., Ließb .Stamers,...
II 27 Hinrich	* 18.04.1679, + 23.02.1760 Ovendorf, 80 J. alt
	Hinr. Blunken, Kkp., Jost Gundelach, Dep. Glh., Ließb. Oestricks, Dep.Glh.
II 28 Hans	* 23.10.1681, vor 1717 "entwichen"
	Hinr. Löhnd., St.
II 29 Paul	* 29.06.1684
	Hans Löhnd.,..., Daniel Löhnd., Koch Dep.
II 30 Soph.Ließb.	* 27.02.1687
II ... Bartelt	* ? , vor 1717 "entwichen"

## Riecken 3

[Anmerkung : II 27 Hinrich R. Nachfolger von I 3 Paul R. "dem alten" (s.o.) als Heuersmann auf "baven Ovendorf".  
Brücke nach R2.

Es spricht doch einiges für den älteren Hans I 8; Hans als Wankendorfer Hufner (Liste 1700) wird später (1730) nicht mehr erwähnt. Brücke nach R3]

In einer Aufstellung der Wankendorfer Hufner von 1700 gehören zur Hufenstelle Nr. 6, Hanß Rieck, folgende Anteile an den unterschiedlichen, gemeinsam bewirtschafteten Kämpfen:

Im Rosengarten - in der Banrottswische - Im Rosengarten - im Kloppen Klindt - im langen Sick - im Marrien Bed - in der Pukenrader Koppel - in der neuen Pukenrader Koppel - in der Clahßkuhl - im Hohtskrögen - im Käling - Im Voßgraben - in der Rümerswische - im Brükenbrohk - in der Grundblehken - ...(eine Bezeichnung fehlt) Die Maße für Sahtland und Wischenland sind in Ruthen angegeben.

### 4. Generation

wenn Hanß I 8, dann :

I 1 PAUL, \* 29.06.1684 Stolpe/Kielerkamp, + 30.03.1736 ? Vermutlich Hufner in Wankendorf.

ooI 16.10.1723 LEHNSKE LÜTJOHANN, + 08.05.1724

ooII 28.10.1725 MARLEHN MARGR. LINNAU

sie: ooII Bornhöved 20.09.1744 Claus Ahrens, Vollhufner in Wankendorf, + 23.08.1770 als Witwe in Wdf., an der Ruhr, \* um 1710

Claus Ahrens ooI 03.10.1728 Malenke Lähndorf

[Anmerkung: Die Annahme, daß Paul Hufner gewesen sei, wird damit begründet, daß seine Witwe wiederum (also ranggleich!) in 2. Ehe einen Hufner (oder Hufners-Sohn?) heiratet, wie auch damit, daß Sohn Johann Hufner (in Wankendorf) wird. Es kann sich um "Paul \* 29.06.1684 handeln (Eltern Hanß Riecken u. Gerdruth Oestrich).]

II 1 Hinrich	* 15.04.1727
II 2 Johann	* 15.06.1730, get 18.06.1730
II 3 Detlef	* 08.04.1733

### 2. Generation

II 1 HINRICH, \* Wdf. 15.04.1727, (Elt.: I 1 Paul R., Vollhufner in Wdf. u. Marlehn Margr. Linnau) Gev.: Hinrich Dosen, Stolpe, Jürgen Riecke (R4) Stolpe, Elisabeth Tietjen, Stolpe  
oo 1754

Ww. CATHRIN HEDWIG, geb. LEPTINEN, + 08.03.1774, 64 Jahre, (\*~1710)

sie: ooI 16.10.1740 Hinrich Linnau

ooII Inste Hinrich Riecken

III 0 Magdalena (\* 1751 aus ihrer 1.Ehe) oo Inste Daniel Friedr.Schlüter, Stolpe

[Anmerkung: Bedenken darüber, daß die Witwe 17 Jahre älter ist als ihr 2.Ehemann]

II 2 JOHANN, Vollhufner in Wdf., \* 15.06.1730 Wdf., (Elt.: I 1 Paul R., Hufner u. Marlehn Margr. Linnau). Gev.: Johann Hartz, Bornhöved, Claus Sieck, Stolpe, Christin Maria Titjen, Depenau; + 19.03.1787  
oo 04.11.1759

MAGDALENA ENDERS, \* 24.08.1731 Stolpe, + 16.05.1813 Stolpe, Tochter des Insten und Schneiders Hans Jürgen Enters (Enders) und der Cathar. Tietjen

### 7 Kinder:

III 1 Hinrich	oo Anna Siecken, Vollhufner in Wdf.
III 2 Hans Jürgen	* Wdf. 31.07.1760, Landinste in Stolpe, oo Magdalena Theden
III 3 Catharina	* Wdf. 06.10.1763, Gev.: Lehnke Löhndorf, Stolpe - Antje Eiberg, Kielerkamp - Detl. Frieder. Sievers, Stolpe, oo 28.12.1787 Halbhufner (Häuersmann) Otto Schnack, Nettelau,
III 4 Johann	* Wdf. 03.05.1766, Landinste, Stolpe
III 5 Elsabe	* Wdf. 25.05.1769, + 03.09.1812 Ellerstrücken, oo 07.07.1793 Vollhufner Hans Christian Sieck, Wdf./Schimmelhof

## Riecken 3

III 6 Claus \* Wdf. 22.08.1771, Erbpächter Ellerstrücken  
III 7 Christian Friedrich \* Wdf. 28.12.1773, Landinste Wdf.

Magdal.Theden (zu III 2) ...

### 3. Generation

III 1 HINRICH, Vollhufner, Einwohner in Wankendorf, \* Wdf. 1754, (Elt.: II 2 Hufner Wdf. Johann R. u. Magd. Enders ) + 28.11.1812 Wankendorf, 1807 Vogt auf Depenau  
oo 31.10.1779

ANNA SIECKS, Wankendorf, Tochter des Hinrich Sieck, Inste, und der Anna Margaretha Schlütern, Wankendorf, \* 05.09.1754, + 23.09.1822

[Anmerkung: Im Hinblick auf die künftige Vererbpachtung und des damit verbundenen Ausbaus der Höfe wird Hinrich als Hufner ca.1790 aufgegeben haben. Er war dann Vogt auf Depenau]

Kinder:

IV 1 Johann Christian \* 15.09.1780, Wankendorf,  
IV 2 Hans Hinrich \* 21.08.1782, Wankendorf, Halbhufner, Kielerkamp, oo 1807 Anna Storm,  
Langenrege,  
IV Catharina Elisabeth \* 13.07.1785, + 27.05.1786, Pocken,  
IV 3 Claus Friedrich \* 16.06.1787, Stolpe, + 10.12.1789  
IV 4 Catharina Elisabeth \* 25.09.1789, Wankendorf, lebt 1822  
IV 5 Magdalena \* 10.01.1792, Wankendorf, lebt 1822  
IV 6 Asmus Friedrich \* 02.10.1795, Horsterfeld, lebt 1822  
IV 7 Anna Christina Am. \* 20.09.1799, Löhndorf

III 2 HANS JÜRGEN, Landinste, 1806 Zeitpächter, \* 31.07.1760 Wankendorf, (Elt.: II 2 Hufner Wdf. Johann R. u. Magdal. Enders) Gev.: Asm.Lütjohann, Stolpe - Hinrich Friedrich Riecken (R 2!) Wankendorf - Anna Margr Löhndorf.  
+ 19.10.1842 Stolpe  
oo 05.10.1783

MAGDALENA THEDEN, Tochter des Häuermannes zu Obendorf (später:Vollhufe) und Lohmüllers Hinrich Theden (Sohn des "Stolper Müllers", Stolper Mühle) und der Dorothea Elisabeth Sievers (Tochter des Schmieds, Depenauer Boest), Wankendorf, \* 1753, + 07.12.1827 Stolpe

Kinder:

IV 8 Johann \* 01.08.1787, Stolpe, + 05.08.1788 Stolpe,  
IV 9 Magdalena Dorothea \* 29.07.1792, Stolpe, oo 1814 Cl. Hinr. Riecken (R4)Stolpe, Sohn des Insten Claus Riecken und der Elisabeth geb. Sieck

[Anmerkung: Claus Hinrich Riecken aus R4 (sein Bruder Jü 10 J.

Du wiffen ich hiermit, daß anheute zwischen Sr. Hochgeborenen dem Königlich-Kammerherrn Ferd in ant Grafen von Lucknet, Erb- und Gerichtsherrn des oblichen Gurts Depenau, an einem und dem Inszen *Hans Jürgen Riecken* an andern Theil folgender Häuer-Contract verabredet und geschlossen worden:

1) Es überlassen und verpächten Hochgedachter Herr Graf dem obgenannten *Hans Jürgen Riecken* den in dem Dorfe *Helpe* gelegenen Koblhof, *welcher sich im Jahr 1806* nach dem Loos angezogen wird.

2) Die nochbärtige Feuerung, bestehend in einem Fuder allerley Busch-Abfall, oder Zelen-Holz, oder, in dessen Ermangelung, in einem Fuder Kuttel-Holz von dem gewöhnlichen Maße, und in einer Viertel Quadrat Ruthe Torf vorer zum Anweiden, welches ihm nach dem Loos angezogen wird.

3) Die Feuerung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, den letztern zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applamung des Torf-Moors ist er ohn-entgeltlich behülfflich, sondern er verpflichtet sich auch beym Stechen zum besten Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Koble wieder einzuwerfen; übrigens sich in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sey an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1500 Soden Torf zum Stechen wie oben-, oder für den hier zugesicherten Torffisch auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

4) Die Feuerung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, den letztern zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applamung des Torf-Moors ist er ohn-entgeltlich behülfflich, sondern er verpflichtet sich auch beym Stechen zum besten Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Koble wieder einzuwerfen; übrigens sich in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sey an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1500 Soden Torf zum Stechen wie oben-, oder für den hier zugesicherten Torffisch auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

5) Die Feuerung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, den letztern zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applamung des Torf-Moors ist er ohn-entgeltlich behülfflich, sondern er verpflichtet sich auch beym Stechen zum besten Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Koble wieder einzuwerfen; übrigens sich in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sey an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1500 Soden Torf zum Stechen wie oben-, oder für den hier zugesicherten Torffisch auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

für 1/2 Tonne jedesmal zu pflügen, mit Inbegriff des Eggens	16 fl.
— 1 Fuder Mist aus, oder ein Fuder Torf einzufahren	6 —
— 1 Fuder Korn einzufahren	6 —
— 1 Fuder Heu oder Busch desgl.	12 —

er kann aber diese Fuhrern nicht eher begehren, als wann der Fuhrer mit seiner Arbeit fertig ist.

7) Die Feuerung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, den letztern zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applamung des Torf-Moors ist er ohn-entgeltlich behülfflich, sondern er verpflichtet sich auch beym Stechen zum besten Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Koble wieder einzuwerfen; übrigens sich in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sey an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1500 Soden Torf zum Stechen wie oben-, oder für den hier zugesicherten Torffisch auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

8) Der Häurer muß sich von selbst versteht — alle allerhöchsth. landesherrlichen Verordnungen befolgen, und — so wie alle Gebühren an Prediger und Küster, die ihm herkömmlich obliegen oder von einem Inszen mit Rechte gefordert werden können — also auch an den Schulmeister seinen Beitrag, er mag Kinder zur Schule schicken oder nicht, mit 1/2 Schilling alljährlich entrichten.

9) Für die obenbeschriebene Dignification entrichtet Häurer jährlich auf Weihnachten:  
für das Inszenland *1 Rthl.*  
für den Koblhof *2*  
und für die Feuerung *2*

zusammen 8 Rthl. — fl. schreibe *1/2* Rthl. — fl. in Schlesw. Hoffl. Species Cour. Münze an die Gutsbesizerschaft oder

gangenen Bedingungen sich gehörig zu nutzen und zu gebrauchen; aber er darf, ohne ausdrückliche Herrschaftliche Erlaubnis, Niemand anders davon etwas oder das Ganze überlassen, noch sonst damit oder daran eine Veränderung vornehmen, sondern, wenn er sie die ganze Pachtzeit über nicht behalten will oder kann, auch im Fall seines Absterbens während dieser Zeit, fallen sie der Herrschaft zu deren anderweitigen Verfügung wieder anheim.

2) Bei Verlassung der Stelle, es sey in den so eben genannten Fällen, oder nach Endigung der hier bestimmten Häuer-Jahren, wird die Vergütung der Einfaat, des Pflugs, und des Düngers, Fuhrlohns, nach obparteylicher Abschätzung, hiermit dem Häurer oder resp. dessen Erben zugesichert, aber nichts für den Dünger selbst, und findet diese Vergütung auch dann Statt, wenn er diesen Contract in allen Puncten erfüllt hat.

4) Derjenige Insze, welcher hier einen Koblhof zum Gemüß erhält, muß denselben auf seine Kosten gehörig eingraben und bezaunen, in festem wechshafte Stande wieder abliefern, auch in gutem Düngungs-Zustande unterhalten; für die Erhaltung der darin befindlichen Obstbäumen sorgen, bey deren Abgang junge wieder einsetzen und deren Fortkommen befördern.

5) Das Ackerland verpflichtet sich Häurer gut zu bebüngen, landwirthschaftlich und nach der jetzigen Eintheilung in den gehörigen Saaten zu bebüngen, die Aussen- und Binnen-Gräben, erstere 5 Fuß, letztere 2 1/2 Fuß breit und verhältnismäßig tief, für seinen Theil thätig zu machen und den Wall mit Partien zu bepflanzen, welche ihm auf sein Anfordern in der Pflanzung zum stehen von Herrschaft wegen angewiesen werden.

6) Dem Häurer ist ausdrücklich verboten, von seinem Dünge weder an Gurts-Einwohner, noch Nachbarn zum halben zu überlassen, oder unter irgend einem Vorwande zu verkaufen, zu verlaufen oder sonst zu veräußern, bey Strafe von Fünf Rthl. von jedem Fuder, wohn auch das Stroh gehört. Sonsten ist Häurer verbunden, den Gutsbesizerspächtern, wann die Herrschaft es verlangt, für Land-Bearbeitung und Fuhrn folgende Bezahlung zu leisten:

wenn sie dazu bestellt, mit welcher Zahlung er auf Weihnachten 1806 anfängt und die übrige Pachtzeit hindurch pünctlich fortführt, widrigenfalls wenn er am nächst darauf folgenden Man-Tag noch keine Zahlung geleistet haben sollte, er ohne den geringsten Widerstand oder irgend einige Einrede sich gefallen lassen muß und will, am nemlichen Tage aus der Pacht gesetzt zu werden.

Außer diesem Pachtgeld bleibt das Garn, oder Bedeckmitten wie zuvor, nemlich 3 B Flachs oder 5 B Hebe bey allen solchert Inszen, welche bisher dazu pflichtig waren, also Häurer sich auch zu dem ihm bestemmenden hierdurch versteht.

10) So wie Herr Verhäurer hiermit versprechen, den Häurer alle ihm hieroben eingeräumten Vortheile genießen zu lassen, so verbindet sich letzterer zur genauesten Erfüllung der dagegen übernommenen Verpflichtungen, unter Verpändung seines jetzigen und zukünftigen Vermögens; beide Theile entsagen allen Einreden und Nachsehens, wie sie auch Namen haben mögen, hierdurch wissentlich und wohlbedachtlich, haben darauf zu dessen Verpändung gegenwärtigen, doppelt ausgefertigten Contract eigenhändig unterzeichnet und gegen einander ausgewechselt.

So geschehen Depenau den 14ten October 1805

*Herrmann*  
*10*  
zu *Agnesberg* *10*  
Koblhof  
*10*  
*10*  
*10*

# Riecken 3

## Volkszählung 1835 - Stolpe - Kathe Nr. 11

Hans Jürgen Riecken	75 J. Witwer, Landinste, Zeitpächter
Claus Hinrich Riecken	52 J. Tagel. Schwiegersohn
Anna Helmers	32 J. Ehefrau
Jürgen	15 J.}
Johann	12 J.}1.Ehe
Marie	10 J.}
Anna	7 J.}2.Ehe
Hans	2 J.}

## Volkszählung 1845 - Stolpe - Kate Nr.14

Claus Hinr. Riecken	61 J. Landinste Zeitpächter
Henriette Helmers	42 J. Ehefrau
Hans	11 J.
Asmus	9 J.
Carl	7 J.
Cathrina	7 J.
Christina	4 J.
Doroth. Busch	1 J. Tochterkind

[Anmerkung: Vz 1845 eigentlich R4 zugehörig. Hier ist der Nachweis von Carl, der in die USA auswanderte]

Lt. Erdbuchs Stolper Insten von 1810 bewirtschaften die Landinsten Johann Riecken (Nr.21) und Hans Jürgen Riecken (Nr.22) - sie sind Brüder - folgende Ländereien von zusammen etwa 20 Tonnen (es gab später Änderungen) :  
A auf Moorsraden - B Kastenberg excl. Fußsteigs - C Aublek - D Todenberg - E 2x Baustelle, Kohlhof, Land - F Stauen - G Aublek

## Häuer-Contract 1805 (in Original-Urkunde!)

Zu wissen sey hiermit, daß anheute zwischen Sr.Hochgebornen dem Königlichen Kammerherrn Ferdinand Grafen von Luckner, Erb- und Gerichtsherrn des adelichen Guths Depenau, an einem und dem Insten Hans Jürgen Riecken am andern Theil folgender Häuer-Contract verabredet und geschlossen worden:

1) Es überlassen und verpachten Hochgedachter Herr Graf dem obgenannten Hans Jürgen Riecken aus Stolpe  
1. einen Theil an dem auf dem Moorsrade u. Todenberg im Stolper Dorfsfelde belegenen Insten-Land  
2. einen Antheil an der gemeinen Moor-Weyde  
3. den in dem Dorfe Stolpe neben Claus Tietjen (Sievers-Kate!) gelegenen Kohlhof, welcher nach dem Erdbuch 1 3/16 Schipp halten soll, und  
4. die nothdürftige Feuerung, bestehend in einem Fuder allerley Busch- Abfall oder Telgen-Holz, oder, in dessen Ermangelung, in einem Faden Knüppel-Holz von dem gewöhnlichen Maase, und in einer Viertel Quadrat Ruthe Torf-Moor zum Ausstechen, welches ihm nach dem Loose angewiesen wird.  
Hievon dauert die Pacht fünf nach einander folgende Jahre, von May-Tag 1806 bis dahin 1811.

2) Vorbenannte Stücke hat Häurer während dieser fünf Jahre, unter Beobachtung derhier folgenden, von ihm eingegangenen Bedingungen, für sich gehörig zu nutzen und zu gebrauchen; aber er darf, ohne ausdrückliche Herrschaftliche Erlaubniß, Niemand anders davon etwas oder das Ganze überlassen, noch sonst damit oder daran eine Veränderung vornehmen, sondern, wenn er sie die ganze Pachtzeit über nicht behalten will oder kann, auch im Falle seines Absterbens während dieser Zeit, fallen sie der Herrschaft zu deren anderweiten Verfügung wieder anheim.

3) Bei Verlassung der Stelle, es sey inden so eben genannten Fällen, oder nach Beendigung der hier bestimmten Häuer- Jahren, wird die Vergütung der Einsaat, des Pflug- und des Dünger-Fuhrlohns, nach ohnpartheyischer Abschätzung, hirmit dem Häurer oder resp. dessen Erben zugesichert, aber nichts für den Dünger selbst, und findet diese Vergütung auch dann nur Statt, wenn er diesen Contract in allen Puncten erfüllt hat.

4) Derjenige Inste, welcher hier einen Kohlhof zum Genuß erhält, muß denselben auf seine Kosten gehörig eingraben und bezäunen, in festem wehrhaften Stande wieder abliefern, auch in gutem Düngungs-Zustande unterhalten; für die Erhaltung der darin befindlichen Obstbäumen sorgen, bey deren Abgang junge wieder einsetzen und deren Fortkommen befördern.

5) Das Ackerland verpflichtet sich Häurer gut zu bedüngen, landwirthschaftlich und nach der jetzigen Einteilung in den gehörigen Saaten zu benutzen, die Aussen- und Binnen-Graben, erstere 5 Fuß- letztere 2 1/2 Fuß breit

## Riecken 3

und verhältnißmäßig tief, für seinen Theil tüchtig zu machen und den Wall mit Pathen zu bepflanzen, welche sie auf sein Anfordern in der Hölzung zum stechen von Herrschafts wegen angewiesen werden.

6) Dem Häurer ist ausdrücklich verboten, von seinem Dünger weder an Guths-Einwohner, noch Nachbarn zum halben zu überlassen, oder unter irgend einem Vorwande zu verkaufen, zu vertauschen oder sonst zu veräussern, bey Strafe von Fünf Rthlr. von jedem Fuder, wohin auch das Stroh gehört. Sonsten ist Häurer verbunden, den Guthshufenpächtern,

wann die Herrschaft es verlangt, für Land-Bearbeitung und Fahren folgende Bezahlung zu leisten:

für 1/4 Tonne jedesmal zu pflügen, mit Inbegriff des Eggens	16 ßl	
- 1 Fuder Mist aus- oder ein Fuder Torf einzufahren	6 ßl	- 1
Fuder Korn einzufahren	6 ßl	
- 1 Fuder Heu oder Busch desgl.	12 ßl	

er kann aber diese Fahren nicht eher begehren, als wann der Hufner mit seiner Arbeit fertig ist.

7) Die Feuerung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, denselben zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applanirung des Torf-Moors ist er ohntgeltlich behüflich, sondern er verpflichtet sich auch bey dem Stechen zum bessern Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Kuhle wieder einzuwerfen; übrigens in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sei an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1 500 Soden Torf zum Stechen wie oben-, oder für den hier zugesicherten Torfstich auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

8) Häurer muß - wie sich von selbst versteht - alle allerhöchst-landesherrlichen Verordnungen befolgen, und - so wie alle Gebühren an Prediger und Küster, die ihm herkömmlich obliegen oder von einem Insten mit Recht gefordert werden können - also auch an den Schulmeister seinen Betrag, für jedes Kind mit Acht Schilling alljährlich entrichten.

9) Für die oben beschriebenen Nutznießungen entrichtet Häurer jährlich auf Weihnachten:

für das Instenland und Moor-Weyde	1 R
für den Kohlhof	2 R
und für die Feuerung	2 R

zusammen 8 Rthlr - ßl. schreibe Acht Rthlr. - ßl in Schlesw. Holst. Species Cour.Münze an die Guthsherrschaft oder wen sie dazu bestellt, mit welcher Zahlung er auf Weihnachten 1806 anfängt und die übrige Pachtzeit hindurch pünktlich fortführt, widrigenfalls, wenn er am nächst darauf folgenden May-Tag noch keine Zahlung geleistet haben sollte, er ohne den geringsten Widerstand oder irgend einige Einrede sich gefallen lassen muß und will, am nemlichen Tage aus der Pacht gesetzt zu werden.

Ausser diesem Pachtgeld bleibt das Garn- oder Hedespinnen wie zuvor, nemlich 3 Pfund Flachs oder 5 Pfund Hede bey allen solchen Insten, welche bisher dazu pflichtig waren, also Häurer sich auch zu dem ihm beykommenden hierdurch versteht.

10) So wie Herr Verhäurer hiermit versprechen, dem Häurer alle ihm hieroben eingeräumten Vortheile genießen zu lassen, so verbindet sich letzterer zur genauesten Erfüllung der dagegen übernommenen Verpflichtungen, unter Verpfändung seines jetzigen und zukünftigen Vermögens; beide Theile entsagen allen Einreden und Rechtsbehelfen, wie sie auch Namen haben mögen, hierdurch wissentlich und wohlbedächtlich, haben darauf zu dessen Versicherung gegenwärtigen, doppelt ausgefertigten Contract eigenhändig unterzeichnet und gegeneinander ausgewechselt.

So geschehen Depenau den 14ten October 1805      Ferdinand Luckner



gangenen Bedingungen, für sich gehörig zu nutzen und zu gebrauchen; aber er darf, ohne ausdrückliche Herrschaftliche Erlaubniß, Niemand anders davon etwas oder das Ganze überlassen, noch sonst damit oder daran eine Veränderung vornehmen, sondern, wenn er sie die ganze Pachtzeit über nicht behalten will oder kann, auch im Fall seines Absterbens während dieser Zeit, fallen sie der Herrschaft zu deren anderweiten Verfügung wieder anheim.

3) Bei Verlassung der Stelle, es sey in den so eben genannten Fällen, oder nach Endigung der hier bestimmten Häuerjahre, wird die Vergütung der Einsaat, des Pflug, und des Dünger Fuhrlohns, nach ohnpartheyischer Abschätzung, hiermit dem Häurer oder resp. dessen Erben zugesichert, aber nichts für den Dünger selbst, und findet diese Vergütung auch dann nur Statt, wenn er diesen Contract in allen Puncten erfüllt hat.

4) Derjenige Inste, welcher hier einen Kohlhof zum Genuß erhält, muß denselben auf seine Kosten gehörig eingraben und bezaunen, in festem wehrhaften Stande wieder abliefern, auch in gutem Düngungs-Zustande unterhalten; für die Erhaltung der darin befindlichen Obstbäumen sorgen, bey deren Abgang junge wieder einsetzen und deren Fortkommen befördern.

5) Das Ackerland verpflichtet sich Häurer gut zu bedüngen, landwirthschaftlich und nach der jezigen Eintheilung in den gehörigen Saaten zu benutzen, die Aussen- und Binnen-Gräben, erstere 5 Fuß, letztere 2½ Fuß breit und verhältnißmäßig tief, für seinen Theil tüchtig zu machen und den Wall mit Pathen zu bepflanzen, welche ihm auf sein Anfordern in der Hölzung zum stehen von Herrschafts wegen angewiesen werden.

6) Dem Häurer ist ausdrücklich verboten, von seinem Dünger weder an Gutshs-Einwohner, noch Nachbarn zum halben zu überlassen, oder unter irgend einem Vorwande zu verkaufen, zu vertauschen oder sonst zu veräußern, bey Strafe von Fünf Rthlr. von jedem Fuder, wohin auch das Stroh gehört. Sonsten ist Häurer verbunden, den Gutshshufenspächtern, wann die Herrschaft es verlangt, für Land-Bearbeitung und Führen folgende Bezahlung zu leisten:

### Riecken 3

für $\frac{1}{2}$ Tonne jedesmal zu pflügen, mit Inbegriff des Eggens	16 fl.
— I Fuder Mist aus, oder ein Fuder Torf einzufahren	6 —
— I Fuder Korn einzufahren	6 —
— I Fuder Heu oder Busch desgl.	12 —

er kann aber diese Fuhren nicht eher begehren, als wann der Hufner mit seiner Arbeit fertig ist.

7) Die Feurung betreffend, wird hier bedungen, daß Häurer Busch oder Holz, so wie den Torf sich anfahren lassen, den letztern zuvor selbst stechen und trocknen muß. Nicht nur bey einer allenfalls erforderlichen Applanirung des Torf- Moores ist er ohn-entgeltlich behülflich, sondern er verpflichtet sich auch beym Stechen zum bessern Nachwuchs einen halben Fuß tief im Grunde stechen zu lassen, auch zu gleichem Zweck nach vollendetem Stich, die anfänglich herabgenommene oberste Sode in die Kuhle wieder einzuwerfen; übrigens sich in Ansehung des Buschaufladens und des Torfstechens der Anweisung des Observations-Verwalters ohne Widerrede zu unterwerfen; auch muß er zufrieden seyn, wenn, bey eintretendem Mangel, es sey an Torf oder Busch, ihm für ein Fuder Buschholz 1500 Soden Torf zum Stechen wie oben —, oder für den hier zugesicherten Torfstich auf einer viertel Ruthe ein weiteres Fuder Buschholz angewiesen werden.

8) Häurer muß — wie sich von selbst versteht — alle allerhöchst-landesherrlichen Verordnungen befolgen, und — so wie alle Gebüh- ren an Prediger und Küster, die ihm herkömmlich obliegen oder von einem Insten mit Recht gefordert werden können — also auch an den Schulmeister seinen Beitrag, ~~er mag Kinder zur Schule schicken oder nicht,~~ mit *1 fl.* Schilling alljährlich entrichten. *für jedes Kind*

9) Für die obenbeschriebene Nugniesungen entrichtet Häurer jährlich auf Weihnachten:

für das Instenland <i>und Moor-Majd.</i>	1 R.
für den Koblhof	2 "
und für die Feurung	2 "

zusammen 8 Rthlr. — fl. schreibe *1 fl.* Rthlr. — fl. in Schlesw. Holst. Species Cour. Münze an die Gutsherrschaft oder

wenn sie dazu bestellt, mit welcher Zahlung er auf Weihnachten 1806 anfängt und die übrige Pachtzeit hindurch pünktlich fortführt, widrigenfalls wenn er am nächst darauf folgenden May, Tag noch keine Zahlung geleistet haben sollte, er ohne den geringsten Widerstand oder irgend einige Einrede sich gefallen lassen muß und will, am nemlichen Tage aus der Pacht gesetzt zu werden.

Ausser diesem Pachtgeld bleibt das Garn, oder Hede spinning wie zuvor, nemlich 3  $\text{ts}$  Flachs oder 5  $\text{ts}$  Hede bey allen solchen Insten, welche bisher dazu pflichtig waren, also Häurer sich auch zu dem ihm benkommenden hierdurch versteht.

10) So wie Herr Verhäurer hiermit versprechen, den Häurer alle ihm hieroben eingeräumten Vortheile genießen zu lassen, so verbindet sich letzterer zur genauesten Erfüllung der dagegen übernommenen Verpflichtungen, unter Verpfändung seines jetzigen und zukünftigen Vermögens; beide Theile entsagen allen Einreden und Rechtsbehelfen, wie sie auch Namen haben mögen, hierdurch wissentlich und wohlbedächtlich, haben darauf zu dessen Versicherung gegenwärtigen, doppelt ausgefertigten Contract eigenhändig unterzeichnet und gegen einander ausgewechselt.

So geschehen Depenau den 14ten October 1805.

*Ferdinand L...*

*zur Beglaubigung...*  
*Verhäufer*  
*...*

*10*

## Riecken 3

LAS Abt 125.3 Nr.19  
Nr. 5 Seite 31 ff (1826)

Zu wissen sei hiermit, daß zwischen dem Herrn Peter Stoppel jun. auf Perdoel in Vollmacht d. H. Senators M.J.Jenisch in Hamburg, als Verhärer an einem und dem Insten Hans Jürg. Riecken in Stolpe, als Häurer am anderen Theile nachfolgender Häurercontract auf zehn nacheinander folgenden Jahre wohlbedächtlich verabredet und geschlossen worden.

§ 1

Häurer pachtet das bisher von ihm im Besitz gehabte Land nebst den darauf befindlichen herrschaftlichen Gebäuden, dessen Maße von ihm und dem Herrn Verhärer zu zwölf Tonnen, für welche jedoch keine Gewähr geleistet wird, angenommen wird, aufs neue von Maitag 1826 bis dahin 1836.

§2

Verhärer behält sich die Oberaufsicht über die Bewirtschaftung des Häurers vor und ist letztvor bei Strafe der Aufhebung dieses Kontraktes schuldig, dasselbe auf landesübliche Weise und haushälterisch zu benutzen.

§ 3

Häurer darf insonderheit nicht mehr als eine Koppel aufbrechen und haftet dafür, daß das noch nicht bemergelte Land gehörig bemergelt und bedüngt wird. Ferner ist (er) verpflichtet, die Knicks gehörig zu hauen, so wie die bloßen Stellen mit Pathen auszubessern, welche ihm unentgeltlich vom Verhärer angewiesen werden, auch die Binnen- und Außengräben in gutem Stand zu setzen und jederzeit zu unterhalten.

§ 4

An Pacht bezahlt Häurer alljährlich die Summe von sechzig Mark, Hamb. Cour.: (60 Mk Hamb. Cour.) und zwar zu Weihnachten und Maitag halbschiedlich, womit Weihnachten 1826 der Anfang gemacht wird.

§ 5

Sollte Häurer wider Erwarten seine Pacht nicht zur bestimmten Zeit bar und in ungetrennter (Summe) berichtigen, kann derselbe durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten werden und ist überdies verbunden, das Pachtstück in solchem Falle, nachdem ihm die Pacht innerhalb der ersten 14 Tage des Monats Januar oder Mai gekündigt worden, am nächst bevorstehenden Maitag oder Weihnachten zu räumen.

§ 6

Für Verbesserungen, wie sie auch Namen haben mögen, wird dem Häurer bei seinem Abzug von der Stelle keine Vergütung zugestanden, jedoch demselben die ausgesäte Winter- und Sommersaat entweder in natura oder nach billiger Taxation, so wie auch der zu der Wintersaat gebrauchte Mist u. der Arbeitslohn zur Bestellung der Saat auf landesübliche Weise vergütet.

§ 7

Häurer darf überall kein Getreide auf dem Halm, kein Futter von den Äckern und Wiesen, Heu, Stroh noch Dünger von der Stelle verkaufen oder fest veräußern, bei Strafe der Aufhebung des Kontraktes.

§ 8

Ist Häurer die in den letztverflossenen 3 Jahren zu bezahlende Pacht schuldig geblieben und dadurch ein Rückstand von 162 Mk Hamb. Courant, schreibe einhundert zwei und sechzig Mark Hamb. Cour.erwachsen, auch ihm zu dessen Abbezahlung zehn Termine bewilligt worden, macht er sich anheischig, an Martini jedes Jahres darauf ein Zehntheil als eine ebenfalls liquide Schuld abzubezahlen.

§ 9

An sonstigen Lasten übernimmt Häurer

1. die Beiträge zu der Criminal- und Communallastenlasten so wie die Beiträge zur Erhaltung der Armen, welche nach Tonnen repartiert werden.

2. dem Prediger, Küster und Schullehrer dasjenige an barem Geld und Naturalien zu liefern was er bisher von seiner Stelle bezahlt hat, auch ist er verbunden für die Beförderung des Gerichtshalters und Besoldung eines Landrats seines ebenfalls nach Tonnenzahl zu berechnenden Beitrag zu bezahlen.

3. leistet er bei Brand- und Windschaden, zur Aufräumung der Stellen und zum Richten der herrschaftlichen Gebäude unentgeltlich die erforderlichen Handarbeiten im gleichen Verhältnis mit den übrigen Untergehörigen der Dörfer.

## Riecken 3

4 übernimmt er die Unterhaltung desjenigen Theils der Landstraße, welche ihm bereits angewiesen und im Streite dem Dorfe gemeinschaftlich mit den Bauern zu unterhalten, wobei er jedoch nur Handdienste leistet. Ferner ist er verpflichtet, diese Wegstrecke so wie den Weg am und von ..... bis ...von Schnee frei zu halten. Wo benannte Wege mit den Bauefeldern zusammenstoßen, verrichtet er die Arbeit zur Hälfte.

5. leistet er in der Jagdzeit jährlich zwei Tage so wie er dazu angesagt wird;

6. hält er sich zur Schmiede in Stolpe und zur Depenauer Mühle und muß bei Reparatur derselben mit Handdiensten behilflich sein, sofern diese von sämtlichen Dorfuntergehörigen sollten gefordert werden können;

7. ist er verpflichtet beim Transport von Bettlern und Gefangenen hilfreiche Hand und erforderlichenfalls auf dem Hofe Depenau Gefangenwache gleich den übrigen Gutsuntergehörigen unentgeltlich zu leisten, so wie auch bei den erforderlichen Betteljagden gleichfalls behilflich zu sein.

8. übernimmt er alle Obliegenheiten, welche er früher geleistet und ihm als Depenauer Gutsuntergehörigen obliegen möchten.

### § 10

Zur Feuerung erhält Häurer denjenigen Torf, den er auf der ihm angewiesenen einer Quadratruthe Moor baggern oder stechen kann, doch muß er diese Arbeit selbst besorgen und darf nichts davon verkaufen noch sonst veräußern.

### § 11

Sollte Häurer vor Ablauf der Pachtjahre mit Tod abgeben, so soll es dessen Wittve oder Kindern erlaubt sein, die Pachtjahre gegen gehörige Bezahlung der Pacht auszuwohnen.

### § 12

Es wird dem Häurer zur strengsten Pflicht gemacht, für sich und seine Hausgenossen auf Feuer und Licht genau zu achten, er bleibt für allen Schaden, welcher durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung entstehen sollte, verantwortlich und hat vom Verhäurer durchaus keine Vergütung hierfür sowie für andere Unglücksfälle zu erwarten, als z.B. Engern und Mäusefraß und durch feindlichen Umherzug herbeigeführte Unglücksfälle oder wie sie sonst haben mögen. Nur bei Hagelschlag soll ihm, wenn seine Saat über die Hälfte verhagelt, der übrige Theil nach billiger Taxation und den stattfindenden Preisen vergütet werden, so daß Pächter die erste Hälfte selbst trägt und was über die Hälfte verhagelt ist, vom Verhäurer vergütet wird. Häurer ist von ..... und ..... befreit, nur im Notfall trägt er die Einquartierung, wofür ihm jedoch eine billige Vergütung vom Verhäurer zugestanden werden soll.

### § 13

Eine Verafterpachtung des gepachteten Landes ohne zuvor eingeholte Genehmigung des Herrn Verpächters ist dem Häurer untersagt, und ebenso wenig darf derselbe seine Wohnung ohne zuvor eingeholte Genehmigung ganz oder teilweise vermieten.

### § 14

An den ihm verpachteten Gebäuden übernimmt Verhäurer die Reparatur der Lehmziele, Lehmwände, Fenster,..... auf dem Dach und überhaupt alles dasjenige, was er selbst bessern kann. Die größeren Reparaturen übernimmt Verhäurer.

### § 15

Wenngleich Häurer dem Depenauer Gutsgerichte unterworfen ist, so sollen doch alle Streitigkeiten, die in Hinsicht dieser Pachtung entstehen könnten, durch den Auspruch von pachtkundigen unparteiischen Männern entschieden werden, mit deren Entscheidung ohne weitere Appellation beide Theile zufrieden zu sein versprechen. Zur Festhaltung alles dessen wie es in den vorstehenden §§ abgefaßt und beschrieben worden, verpflichten sich beide Theile für sich und ihre Erben bei Verpfändung ihrer Habe und Güter und entsagen zugleich allen dagegen vorzubringenden Einreden und..... wie sie Namen haben mögen, insbesondere der Einwand des Scheincontracts, des Betrugs, der Furcht, des Zwangs, der listigen Ueberredung, der Verletzung über die Hälfte, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der ....., daß eine allgemeine Verzichtleistung nicht binde, von keiner speziellen vorhergegangen. Urkundlich ist dieser Kontrakt doppelt angefertigt, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und zu mehrerer Bekräftigung von dem Herrn Gerichtshalter nach Inhalt der königlichen Verordnung vom 17. July 1805 gesetzmäßig vollzogen worden.

So geschehen Perdoel 23. Mai 1826

Hans Jürgen X Riecken

daß der Inste Hans Jürgen Riecken vorstehenden Contract, nachdem ihm solcher vorgelegen und erklärt worden,

## Riecken 3

eigenhändig unterzeichnet, bescheinige ich

Unterschrift

III 4 JOHANN, \* 03.05.1766 Wankendorf, ( Elt.: II 2, Hufner Wdf., Johann R. u. Magdal. Enders ) + 15.07.1833  
Stolpe, Knecht, Landinste in Stolpe und Nachbar seines Bruders Hans Jürgen in der Doppelkate  
oo 10.11.1793

ANNA RIECKEN, \* 03.08.1772 Stolpe (Schwester von Claus Hinr. s.o.), + Stolpe 31.08.1826, Tochter des Insten  
Claus Riecken und der Magdalena Elisabeth Siecken (R4), Stolpe.

Auch hier eine Verbindung von R3 und R4.

Kinder:

IV 10 Johann Christian	* 11.06.1793 Stolpe	"frühzeitig", Landinste Stolpe
IV 11 Catharina	* 16.06.1795 Stolpe	+ 11.10.1808 Stolpe
IV 12 Claus	* 31.12.1797 Stolpe	+ 20.02.1805,
IV 13 Magdalena	* 02.03.1800 Stolpe	
IV 14 Elsabe	* 08.03.1803 Stolpe	
IV 15 Christian Friedrich	* 30.01.1806 Stolpe	
IV 16 Hinrich	* 23.04.1808 Stolpe	
IV 17 Anna Dorothea	* 19.06.1810 Stolpe	+ 15. 08.1810 Stolpe,
IV 18 Hans Friedrich	* 05.12.1813	
IV 19 Asmus	* 03.03.1819	

### Volkszählung 1803 - Stolpe - 72. Familie

Johann Riecken, Mann	37 J. Inste mit Land,
Antje, Frau	30 J. beide zum 1. Mal verheiratet,
Johann Christian	10 J.
Catharina	8 J.
Claus	6 J.
Magdalena	3 J.

LAS 125.3 /19  
Nr. 4 Seite 27

Zu wissen sei hiermit, daß zwischen dem Herrn Peter Stoppel jun.auf Perdoel in Vollmacht des Herrn Senators M.J.Jenisch in Hamburg, als Verhäurer an einem und dem Insten Johann Riecken in Stolpe, als Häurer am anderen Theile nachfolgender Häurerkontrakt auf zehn nacheinander folgenden Jahre wohldedächtlich verabredet und geschlossen worden.

§ 1

Häurer pachtet das bisher von ihm im Besitz gehabte Land nebst den darauf befindlichen herrschaftlichen Gebäuden, dessen Maße von ihm und dem Herrn Verhäurer zu zwölf Tonnen, für welche jedoch keine Gewähr geleistet wird, angenommen wird aufs neue von Maitag 1826 bis dahin 1836.

§ 2

Verhäurer behält sich die Oberaufsicht über die Bewirtschaftung des Häurers vor und ist letztvor bei Strafe der Aufhebung dieses Kontraktes schuldig, dasselbe auf landesübliche Weise und haushälterisch zu benutzen.

§ 3

Häurer darf insonderheit nicht mehr als eine Koppel aufbrechen und haftet dafür, daß das noch nicht bemergelte Land gehörig bemergelt und bedüngt wird. Ferner ist er verpflichtet, die Knicks gehörig zu formen, so wie die bloßen Stellen mit Pathen auszubessern, welche ihm unentgeltlich vom Verhäurer ausgewiesen werden, auch Binnen- und Außengräben in gutem Stand zu setzen und jederzeit zu unterhalten.

§ 4

An Pacht zahlt Häurer alljährlich die Summe von 60 Mk Hamb. Cour.: schreibe sechzig Mark Hamb. Cour. und zwar zu Weihnachten und Maitag halbschiedlich, womit Weihnachten 1826 der Anfang gemacht wird.

## Riecken 3

### § 5

Sollte Häurer wider Erwarten seine Pacht nicht zur bestimmten Zeit bar und in ungestrennter Summe berichtigen, kann derselbe durch gerichtliche Zwangsmittel dazu angehalten zu werden erwarten und ist überdies verbunden, das Pachtstück in solchem Falle nachdem ihm die Pacht innerhalb der ersten 14 Tage des Monats Januar oder Mai gekündigt werden, am nächstbestehenden Maitag oder Weihnachten zu räumen.

### § 6

Für Verbesserungen, wie sie auch Namen haben mögen, wird dem Häurer bei seinem Abgang keine Vergütung zugestanden, jedoch demselben die ausgesäte Winter- und Sommersaat entweder in natura oder nach billiger Taxation, so wie auch der zu der Wintersaat gebrauchte Mist und der Arbeitslohn zur Bestellung der Saat auf landesübliche Weise vergütet.

### § 7

Häurer darf überall kein Getreide auf dem Halm, kein Futter von den Äckern und Wiesen, Sau, Pferd noch Dünger von der Stelle verkaufen oder fest veräußern, bei Strafe der Aufhebung des Kontraktes.

### § 8

Ist Häurer die in den letztverflossenen 8 Jahren zu bezahlende Pacht schuldig geblieben und dadurch ein Rückstand von 162 Mk Hamb. Courant schreibe einhundert zwei und sechzig Mark Hamb. Cour.:erwachsen, auch ihm zu dessen Abbezahlung zehn Termine bewilligt worden, macht er sich anheischig, an Martini jedes Jahres darauf ein Zehntel als eine ebenfalls liquide Schuld abzubezahlen.

### § 9

An sonstigen Lasten übernimmt Häurer

1. die Beiträge zu der Criminal- . . . . .lasten so wie die Beiträge zur Erhaltung der Armen, welche nach Tonnen repartiert wurden.
2. dem Prediger, Küster und Schullehrer dasjenige an barem Geld und Naturalien zu leisten was er bisher von seiner Stelle bezahlt hat, auch ist er verbunden, für die Beförderung des Gerichtshalters und Bezahlung eines Landrats seines ebenfalls nach Tonnenzahl zu berechnenden Beitrag zu zahlen.
3. leistet er bei Brand- und Windschaden, zum Aufräumen der Stellen und zum Richten der herrschaftlichen Gebäude unentgeltlich die erforderlichen Handarbeiten im gleichen Verhältnis mit den übrigen Untergehörigen der Dörfer.
4. übernimmt er die Unterhaltung desjenigen Theils der Landstraße, welche ihm bereits angewiesen und eine Strecke in dem Dorfe gemeinschaftlich mit den Bauern zu unterhalten, wobei er jedoch nur Handdienste leistet. Ferner ist er verpflichtet, diese Wegstrecke so wie den Weg am Moorraden und vom Kastenbergr bis zur Neuenbrücke vom Schnee freizuhalten. Wo benannte Wege mit den Bauerfeldern zusammenstoßen, verringert sich die Arbeit zur Hälfte.
5. leistet er in der Jagdzeit jährlich zwei Tage so wie er dazu angefordert wird;
6. hält er sich zur Schmiede in Stolpe und zur Depenauer Mühle und muß bei Reparatur derselben mit Handdiensten behilflich sein, sofern diese von sämtlichen Dorfuntergehörigen sollten gefordert werden können;
7. ist er verpflichtet beim Transport von Bettlern und Gefangenen hilfreiche Hand und erforderlichenfalls auf dem Gute Depenau Gefangenwache gleich den übrigen Gutsuntergehörigen unentgeltlich zu leisten, so wie auch bei den erforderlichen Betteljagden gleichfalls behilflich sein;
8. übernimmt er alle Obliegenheiten, welche er früher geleistet und ihm als Depenauer Gutsuntergehörigen obliegen machten.

### § 10

Zur Feuerung erhält Häurer denjenigen Torf, den er auf der ihm angewiesenen Quadratruthe Moor baggern oder stechen kann, doch muß er diese Arbeit selbst besorgen und darf nichts davon verkaufen noch fest veräußern.

### § 11

Sollte Häurer vor Ablauf der Pachtjahre mit Tod abgeben, so soll es dessen Wittwe oder Kindern erlaubt sein, die Pachtjahre gegen gehörige Bezahlung der Pacht auszuwohnen.

### § 12

## Riecken 3

Es wird dem Häurer zur strengen Pflicht gemacht, für sich und seine Hausgenossen auf Feuer genau zu achten, er bleibt für allen Schaden, welcher durch seine oder der Seinigen Verwahrlosung entstehen sollte, verantwortlich und hat vom Verhäurer durchaus keine Vergütung hierfür sowie für andere Unglücksfälle zu erwarten, als zu Engern und Mäusefraß und durch feindliche Umherzug herbeigeführte Unglücksfälle oder wie sie sonst Namen haben mögen. Nur bei Hagelschlag soll ihm, wenn seine Saat über die Hälfte verhagelt, das übrige Theil nach billiger Taxation und den stattfindenden Pachten vergütet werden, so daß Pächter die erste Hälfte selbst trägt, und wenn über die Hälfte verhagelt ist, vom Verhäurer vergütet wird. Häurer ist vom ..... befreit, nur im Notfall trägt er die Einquartierung, wofür ihm jedoch eine billige Vergütung vom Verhäurer zugestanden werden soll.

### § 13

Eine Verafterpachtung des gepachteten Landes ohne zuvor eingeholte Genehmigung des Herrn Verpächters ist dem Häurer untersagt und ebenso wenig darf derselbe seine Wohnung ohne zuvor eingeholte Genehmigung ganz oder teilweise vermieten.

### § 14

An den ihm verpachteten Gebäuden übernimmt Verhäurer die Reparatur der Lehmziele, Lehmwände, Fenster, Festen auf dem Dach und überhaupt alles dasjenige, was er selbst leisten kann. Die großen Reparaturen übernimmt Verhäurer.

### § 15

Wenngleich Häurer dem Depenauer Gutsgerichte unterworfen ist, so sollen doch alle Streitigkeiten, die in Hinsicht dieser Pachtung entstehen könnten durch den Ausspruch von pachtkundigen unparteiischen Männern entschieden werden, mit deren Erscheinung ohne weitere Appellation beide Theile zufrieden zu sein versprechen.

Zur Festhaltung alles dessen wie es in den vorstehenden §§ abgefaßt und beschrieben worden, verpflichten sich beide Theile für sich und ihre Erben bei Verpfändung ihrer Habe und Güter und entsagen zugleich allen dagegen vorgebrachten Einwänden.

Urkundlich ist dieser Kontrakt doppelt angefertigt, von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben und zu mehrerer Bekräftigung war dem Herrn Gerichtshalter nach Inhalt der königlichen Verordnung vom 17. July 1805 gesetzmäßig vollzogen worden.

So geschehen Perdoel 23. März 1826

Johann X Riecken

daß der Inste Johann Riecken vorstehenden Contract, nachdem ihm solcher vorgelegen und erklärt worden, eigenhändig unterzeichnet, bescheinige ich.

LAS Abt.125.3, Nr. 8, S. 222/23 u. 239/40  
11.09.1833

### **Causa 35. Erbtheilung über den Nachlaß des verstorb. Landinsten Johann Riecken in Stolpe**

In dieser Erbtgl. Sache erschien

- 1) der Inste Joh. (Chr.) Riecken in Person
- 2) für Magd. Riecken der Tagel. Asm. Friedr. Riecken zu Ellerstrücken als erbetener Curator
- 3) Christian Friedr. Riecken
- 4) für Hinr. Riecken, der Inste Claus Riecken in Stolpe, der sich durch eine schriftl. Vollmacht legitimierte u.
- 5) für die noch unmündigen Kinder als in Vorschlag gebrachte Vormünder der benannte Asm. Friedr. Riecken zu Ellerstrücken u. der Inste Claus Riecken in Stolpe, welche durch geleisteten Handschlag auf landesübl. Weise in dieser Eigenschaft verpflichtet wurden. Sie äußerten die Überzeugung, daß nicht besser für das Interesse der Masse gesorgt werden könne als dadurch, daß der Miterbe Joh. Riecken für die noch übrigen Pachtjahre in den Pachtvertrag des Verstorbenen mit der Dorfherrschaft eintrete, womit auch die übrigen Mitbetheiligten zufrieden u. zu dem Ende eine vorläufige Vereinbarung unterzeichnet hatten, die den Noten beigelegt waren.

Der Käufer der Stelle Joh. Riecken machte sich insbesondere anheischig, alle Forderungen der Dorfherrschaft aus dem Contract mit dem Verstorbenen, sie möchten bereits fällig sein oder fällig werden, den übrigen Miterben von der Hand zu halten, sodann unter der Rubrik Saatkorn 39 Rth14 Sch. zur Masse zu liefern u. endlich seinen jüngsten Bruder Asm. Riecken bis zu dessen Confirmation zu beköstigen, dessen Zeug waschen zu lassen u. die Kleidungsstücke, welche er besitze, in Stande zu halten. An Schulden kommen nach Bemerkung der Comparenten zuförderst:

- 1) ein alter Rückstand angebl. von 55 Rth in Betracht mit dem der Verstorbene aus einem früheren Contracte der Herrschaft verhaftet geblieben sein solle.

## Riecken 3

2) an diversen kleinen Posten .... - 5 ...

3) an Pachrückstand von Maitag 1833 6 Rth 36 Sch

4) Schuld an den Miterben Chr. Riecken für eine Kuh 16 Rth. Hiervon wurden die 16 Rth u. die 5 Rth 11 Sch letztern an Joh. Riecken sofort berichtet, ingleiches demselben die 6 Rth 36 Sch zur Auszahlung an die Dorfherrschaft übergeben.

Der Auctionswerth der Kathe protocoll. 185 Rth 8 Sch

Seite 239

16. Oct. 1833

ad Causam 35: Rieckensche Erbtheilung

### In dieser Erbtheilungssache erschienen wiederum von den Erben:

Joh. (Chr) Riecken

Magd. Riecken

Chr. Friedr. Riecken

Hinrich Riecken

und für die unmündigen Hans Friedrich u. Asm. Friedr. die gerichtlich bestellten Vormünder u. ward denselben die Eingabe des H. Stoppel vom heutigen Tage mitgeteilt. Da nach einer mündlichen Äußerung derselben wahrscheinlich im Jahre 1825 mit dem damaligen Curator der Scheelschen Masse u. dem Erblasser weitig über den in Frage stehenden Rückstand liquidiert worden, so wurden die betr. Jahres Acten eingesehen u. aus denselben ersehen, daß von dem damaligen Gesamtrückstand des Johann Riecken 70 M 28 1/2 liquidando in Abrechnung gebracht worden, so daß der Erblasser damals nur noch 33 M 36 1/2  $\beta$  schuldig geblieben.

Comparanten waren geneigt, diesen Rückstand als eine Schuld der Masse anzuerkennen, sprachen jedoch den Wunsch aus, daß derselbe einstweilen bei der Gutskasse deponiert werden möge, bis daß sie persönlich mit den Besitzern der Dörfer Rücksprache gehalten oder denselben sonst ihre Bitte um Erlaß der ganzen Schuld anderweitig vorgetragen. Es ward beschlossen, die Erklärung des Herrn Stoppel unter Mittheilung der Liquidationsacten einzuziehen.

geschehen Depenau, den 19. Jan. 1834

ad Causam 35 Rieckensche Erbtheilung S. 255/56

In dieser Erbtheilungssache hatten sich auf an sie erlassene Citation die Erben nebst den gerichtl. bestellten Vormündern eingefunden u. ward denselben nach Mitteilung des Schreibens des Bevollmächtigten der Dorfherrschaft des den Acten unter [12] einverleibten Erbtheilungs.... mitgeteilt u. dem Miterben Joh. Christian Riecken nach Maßgabe der desfälligen Übereinkunft des Pachtcontracts mit der Dorfherrschaft mit beigefügtem Attestate übergeben. Die Erbportionen wurden unter Anrechnung der nach dem Auctionsprotokoll vom 28. Jul. u. dessen Testatenverzeichnisse von den Erben zu entrichtenden Posten nachstehendermaßen liquidiert u. ausbezahlt.

Joh. Christian Riecken schuldigt der Masse an Auctionsgeldern u. sonst.....159 M 1  $\beta$ . Stellte, nachdem Vormünder das Kapital der Pupillen bei ihm zu belegen beschlossen, an seine unmündigen Geschwister.....

Legationen eine jede auf 53 M 4  $\beta$  u. erhielt seinen Erbtheil u. das ihm aus letzterem Grunde beikommende durch ertheilte Quittungen u. 11 M bar ausbezahlt.

2) Magd. Riecken war 24M 7 $\beta$  und ferner 9M 5 $\beta$  an Auctionsgeldern schuldig und erhielt daher von deren Ehemann Hinr. Schlüter 19 M 8  $\beta$  zu bezahlet.

3) Chr. Friedr. Riecken schuldigte an Auctionsrechnungen 41 M 9  $\beta$  und erhielt daher zu bezahlen 18 M 11  $\beta$

4) Hinr Riecken schuldigte nichts u. erhielt sein Guthaben mit 53 M 4  $\beta$  ausbezahlt.

III 6 CLAUS, \* 22.08.1771, get. 25.08.1771, Wankendorf, Stolpe, Depenau, Ochsenkoppel, 1803 National-Soldat, 1815 Hufenpächter Ellerstrücken, (Elt.: Hufner Wdf. Johann R. u. Magdal. Enders) + oo 08.11.1799

ANNA DOROTHEA ELISABETH HORST, Tochter des Insten u. Tischlers Asmus Friedrich Horst (Steen!) und der Dorothea Duggen aus Stolpe, + 07.03.1829 Ellerstrücken,

Kinder:

## Riecken 3

IV 20 Asmus Friedrich \* 21.08.1800 Stolpe  
IV 21 Johann Christian \* 29.04.1803 Stolpe  
IV 22 Hinrich Christian \* 16.02.1806, + 24.2.1806 Stolpe  
IV 23 Jürgen Hinrich \* 10.04.1807 Ochsenkoppel  
IV 24 Magdalena Elisabeth \* 22.09.1811 Stolpe, + 01.01.1812  
IV 25 Hans \* 1813  
IV 26 Cathar. Elsabe  
IV 27 Joh. Doroth. Christ  
IV 28 Magdalena Elisabeth

### Volkszählung 1803 - Stolpe - 78. Familie

Claus Riecken Mann 32 J. Nationalsoldat  
Anna Dorothea Elisabeth Frau 22 J. beide zum 1. Mal verheiratet  
Asmus Friedrich Sohn 3 J.

[Vz.1803 - Hufner Ellerstrücken: Asmus Chr.Sieck, Vater Behrend S. Ww.80 J. (\*1723)]

### Volkszählung 1835 - Stolpe - Hufengebäude Nr. 65 Ellerstrücken

Claus Riecken 64 J. Witwer, Hufner, Erbpächter  
Johanna Riecken 20 J. unverh.  
Catharina 17 J.  
Magdalena 13 J.

1810 - Vollhufe Nr.1, "Ellerstrücken", Erbpächter Asmus Sieck

A Ellertrunkoppel incl. Baustelle u. Kohlhof - B Imhörnswich - C dito - D Schwienhagen - E Holzkoppel - F dito - G dito - H von: Broock incl. des Wasserlaufes - I Holzwich - K voderste Wiese - L Ellertrunkoppel - M dito - N Imhörnskoppel - O Imhörnswich - P Buschkoppel - Q Wiesbroock - R dito - S Buschkoppel - T dito, gut 61 To Ackerland u.13 To Wiesenland : Summe etwa 75 Tonnen

1824 - Fol.I - Wohnhaus 9 Fach von Steinwänden mit Strohdach - Scheune 5 Fach mit Stein- u. Bretterwänden u. Strohdach - Backhaus 3 Fach mit Steinwänden Ziegeldach u. Schornstein

1853 - Wohnhaus 10 Fach 42 x 91 Fuß - Scheune mit Wohnung - alte Scheune - Kathe

1867 - Erbpächter Ernst Harms

Wohnhaus Hofraum 45 Qr Garten Fachwerk Strohdach 2 heizbare Stuben 5 Kammern Küche Tenne Raum für 6 Pferde 16 Kühe - Scheune Fachwerk Strohdach - Backhaus u. Schweinestall Fachwerk Strohdach

Besitzer, Eigentümer:

Sieck Berend (\*1727, oo1754)  
Sieck Asmus Friedr. (\*1758, ooI 1788)  
Riecken Claus 1823 lt. Erdbuch (1805, Übernahme eines heruntergewirtschafteten Hofes, Einheirat)  
Riecken Hans 1838  
Harms Ernst Heinr. 1852  
Rixen Jürgen Hinr. 1867  
Rixen Friedrich  
Rosenkranz William  
Wulf, ...  
Petersen Hanno (Einheirat 1919)

LAS 125.3, Nr.5 S.57/58

Depenau 26.09.1818

**Causa 58 Anzeige des Inspektors Hilmers namens der Gutsherrschaft gegen den Hufner Claus Riecken zu Ellerstrücken wegen nicht beschaffter Reinigung der Mühlenaue**

## Riecken 3

Nach einer Anzeige des Inspectors Hilmers [1818] sub pro ... vom 15. d.M. hatte er eine Reinigung der Depenauer Mühlenau u. von Polizei wegen abgeordnet, daß jeder dazu pflichtige Untergehörige bei Vermeidung einer Brüche von 1 Rbtr seine Strecke an ihn abzuliefern, damit bestimmt werden könne, welche Strecke der Aue jeder reinzumachen, welches bisher nur jedem einzelnen, nicht aber der Polizeibehörde bekannt gewesen. Da er selbst zu erscheinen verhindert worden, gab der Verwalter Hosemann nähere mündliche Aufklärung in dieser Angelegenheit, indem er bemerkte, daß die Brüche-Androhung den resp. Bauervögten, um sie weiter bekannt zu machen, insinuiert worden und die Ordre dahin gegangen, sich um 2 Uhr nach beschaffter Reinigung an Ort und Stelle bereit zu halten. Darauf habe der Inspektor um 2 Uhr die Besichtigung bei der Mühle angefangen, aber den Claus Riecken und die sonst in dem Schreiben benannten Hufner, welche insgesamt vorgefordert.

LAS Abt. 125.3, Nr.,9, Seite 208 ff

Geschehen Ellerstrücken adel. Guts Depenau den 5ten August 1836, im Hause des Erbpächters Claus Riecken, nachmittags 3 Uhr,

Begleiter: die beiden Erbpächter Asmus Riecken aus Wankendorf u. Hinrich Duggen aus Wittmahs

Ellerstrücken, d. 5. August 1836

Causa 30

In Folge heute Morgen um 8 Uhr an Unterzeichnete ergangenen Aufforderung sich hierher in die Behausung des erkrankten Erbpächters Claus Riecken zu verfügen, an dessen letztwilliger Verfügung zu Protokoll zu nehmen, hatten wir uns hierher verfügt, trafen den Testator krank im Bette liegend, indessen vollkommen bei Besinnung u. ward nach gehaltener Rücksprache nachstehender letzter Wille zu Protokoll genommen:

Ich, Claus Riecken, will u. verordne, daß nach meinem dereinstigen Ableben mein gesamter Nachlaß unter nachbenannten meinen Kindern u. Kindeskindern, welche ich hiermit zu Erben einsetze, vertheilt werden solle, als:

meine Söhne:

Asm. Friedr. Riecken  
Jürgen Hinr. Riecken und  
Hans Riecken  
und meine Töchter:  
Johanna Christina Dorothea Riecken  
Catharina Elsabe Riecken und  
Magdal. Elisabeth Riecken

Die Tochter meines vor mir mit Tode abgegangenen Sohnes Joh. Christian Riecken namens Cathar. Margar. Elisabeth Riecken. Von benannten meinen Kindern soll mein ältester Sohn Asm. Friedr. Riecken die von mir bewohnte Erbpachtstelle erben und auf seine Nachkommen weiter vererben u. zugleich gehalten sein, nicht nur alle auf diesem Grundstücke ruhenden hypothekarischen u. sonstigen Lasten zu tragen, sondern überhaupt alle sonst von mir zu hinterlassenden Schulden zu berichtigen, desgleichen seinen Geschwistern das in den nachfolgenden Bestimmungen enthaltende in den von mir bestimmten Terminus aus zu verantworten. Meine beiden Söhne Jürgen Asm. und Hans Riecken erhalten die bei der Hufe im Brandkataster unter Ziff.6 eingezeichnete Kathe, jeder zur Hälfte als volles Eigentum u. schreibe ich deren Bruder Asm. Friedrich Riecken vor, nach meinem Ableben die nöthigen Schritte zu thun, damit die Kathe nebst dem Grunde, auf welchem sie erbaut, als ein für sich bestehender Grundbesitz von seiner Erbpachtstelle abgeschrieben u. mit einem Folium im Schuld- u. Pfandprotokoll versehen werden könne. Außerdem erhalten meine benannten beiden Söhne Jürg. Hinr. u. Hans Riecken der Kathe beigelegene u. im Schuld- und Pfandprotokoll zuzuschreibenden fünf Tonnen Land, nach ihrer Auswahl ein jeder 2 1/2 Tonnen entweder auf der "hintersten Holzkoppel" mit Inbegriff der daranstoßenden "Fürstenwiese" oder auf der Koppel "Ellerstrücken". Sollten sie die Kathe von ihrem Platze wegnehmen u. auf das benannte Stück Land hinbauen wollen, steht ihnen solches frei u. fällt der jetzige Hausplatz mit dem dazu gehörigen Gärten in solchem Falle wieder an die Hufe, wogegen ihnen ein anderweitiges gleichgroßes Areal auf der hintersten Holzkoppel ausgewiesen werden soll. Die auf den erwähnten fünf Tonnen Landes ruhenden Lasten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, jedoch mit Ausnahme des Spanndienstes, Einquartierungsgelder, Kirchenanlagen u. Beiträge zur Unterhaltung des Schulhauses, sollen von den Besitzern derselben an die Hauptstelle entrichtet werden. Zu diesen Lasten gehört namentlich der a Tonne zu bezahlende Canon von 2 Species oder 4 ..... u. das Brandkassengeld. Meine Tochter Johanna Christina Dorothea erhält von dem Annehmer der Stelle 200 Mark ehem. Holst Cour., und zwar bei ihrer Verheiratung u. neben dieser Summe eine Kuh u. einen neuen Kasten oder nach ihrem Gutdünken anstatt beider den Betrag von annoch 24 Mark.

Meine zweite Tochter Cathar. Elsabe Riecken erhält eben das Nämliche als ihre älteste Schwester, u. soll mein mehr

## Riecken 3

benannter Sohn Asm. Friedrich Riecken fernerweitig verpflichtet sein, seiner Schwester Magd. Elisabeth Riecken bei ihrer derzeitigen Verheiratung 225 Mk Cour u. eine Kuh u. einen neuen Kasten oder nach deren Auswahl 24 Mk Cour resp zu zahlen oder verabfolgen zu lassen.

Meine Enkelin Cathar. Margar. Elisabeth Riecken setze ich auf den bloßen Belauf des Pflichttheils zur Erbin ein, der ihr indessen nach meiner Meinung bereits dadurch geworden, daß mein verstorb. Sohn Johann Christian Riecken schon bei meinen Lebzeiten reichlich so viel als irgend eines seiner Geschwister zum Voraus erhalten. Als Pertinenz der meinem Sohn Asm. Friedr. Riecken vermachten Stelle soll das volle auf derselben befindl. Inventarium sowohl an Vieh als Feldgerätschaften angesehen werden. Dagegen sollen alle Mobilien u. Kleidungsstücke, welche ich hinterlassen werde, unter meinen mich überlebenden Kinder zu gleichen Theilen getheilt werden, in welchem Betracht sie sich gütlich auseinander zu setzen. Schließlich soll mein wiederholt benannter Sohn Asm. Friedrich Riecken nach meinem Ableben diejenigen Leistungen, die ich ihm zum Vortheil seiner Geschwister vorbeschriebenermaßen aufgelegt, auf dem Folio der Stelle protocollieren zu lassen gefallen gehalten sein u. hat derselbe ebenfalls die von Verlassenschaften zu entrichtenden Steuern einseitig abzuhalten.

Vorstehendes ist mein wohl überlegter letzter Wille. Nach Vorlesung u. Genehmigung des Protokolles wird solches zu mehrerer Urkunde von dem Testator eigenhändig unterzeichnet u. dieser Act damit geschlossen.

Claus X Riecken  
eigenhändiges Kreuz

Unterschrift

LAS Abt. 125.3, Nr. 9, Seite 302 ff

Geschehen Ellerstrücken, adel. Gut Depenau, den 30ten Decbr. 1837

Beisitzer: die Erbpächter Hinr. Duggen von Wittmahs u. Jochim Flencker vom Kielerkamp

Causa 39 Letztwillige Disposition des Erbpächters Cl. Riecken zu Ellerstrücken

Auf geschehene Requisition von Seiten des Erbpächters Claus Riecken, welcher eine letztwillige Verfügung treffen zu wollen erklärt hatte, verfügte sich das Gericht Mittags 12 Uhr hierher u. fand den genannten Erbpächter Claus Riecken hinten im Hause in der Wohnstube linker Hand zwar körperlich krank, jedoch bei vollem Bewußtsein u. bei gesunden Verstandskräften im Bette liegend vor. Derselbe erklärte jetzt, sein Testament machen zu wollen u. verfügt über seinen Nachlaß folgendergestalt:

§ 1

Zu meinen Erben ernenne ich u. setze ich hiermit ein:

1. meinen Sohn Jürgen Hinrich Riecken
2. Hans Riecken,
3. meine Tochter Johanna Christina Dorothea Riecken,
4. Catharine Elsabe Riecken,
5. Magd. Elsabe Riecken,
6. meine Enkelin Cathar. Marg. Elisabeth Riecken, Tochter meines verstorb. Sohnes Joh. Christian Riecken
7. die vier Kinder meines vorverstorbenen Sohnes Asm. Friedr. Riecken nämlich
  - a) Joh. Christian Friedrich
  - b) Anna Dorothea Elisabeth
  - c) Asmus Friedrich
  - d) Maria Magdalena

§ 2

Unter vorstehenden Erben soll mein Nachlaß vertheilt werden wie folgt:

Mein Sohn Hans Riecken soll die von mir bewohnte Erbpachtstelle erben u. auf seine Nachkommen weiter vererben u. zugleich gehalten sein, nicht nur alle auf diesem Grundstücke ruhenden hypothekarischen u. sonstige Lasten zu tragen, sondern überhaupt alle sonst von mir zu hinterlassenden Schulden zu berichtigen, desgleichen seinen Geschwistern das in den nachfolgenden in den von mir bestimmten Terminen auszuantworten. Überdies soll derselbe schuldig sein für den landüblichen Preis das Land, welches laut den folgenden Paragraphen von der Hauptstelle abgenommen u. zur Kathe gelegt worden wird, insoweit zu bearbeiten als Pferde mit dem dazu gehörigen Ackergerät gebraucht werden, als namentlich, Düngern, Pflügen, Eggen u. Einfahren.

## Riecken 3

### § 3

Mein Sohn Jürgen Hinrich u. meine vier Enkel, nämlich nur die Kinder des verstorb. Asm. Friedrich Riecken, sollen die zu meiner Erbpachtstelle gehörige Kathe nebst der zuzulegenden 5 Tonnen Land dergestalt erben, daß Jürgen Hinrich die eine Hälfte derselben nebst 2 1/2 Tonnen Land, die 4 Kinder von Asmus Friedr. aber die andere Hälfte nebst ebenfalls 2 1/2 Tonnen Land zum Eigentum erhalten sollen. Dem Besitzer der Hauptstelle, meinem Sohn Hans, befehle ich hierdurch nach meinem Ableben die nöthigen Schritte zu thun, damit die Kathe nebst dem Grund, auf welchem sie erbaut, als ein für sich bestehender Grundbesitz von seiner Erbpachtstelle abgeschrieben u. mit einem folium im Schuld- u. Pfandprotocoll versehen werden könne. Die 5 Tonnen Land, welche zu der Kathe, die im Brandkataster (fol.Litt b) verzeichnet ist, gelegt werde sollen, können von den Erben nach ihrem Belieben entweder von der Koppel Ellerstrücken oder von der hintersten Holzkoppel mit Jahrfrist der daran stoßenden Fürstenwiese genommen werden. Sollten sie die Kathe von ihrem Platz wegnehmen u. auf das benannte Stück Land hinbauen wollen, steht ihnen solches frei u. fällt der jetzige Hausplatz mit dem dazu gehörigen Garten in solchem Falle wieder zu der Hufe, wogegen ihnen ein anderweitiges gleich großes Areal auf der hintersten Holzkoppel ausgewiesen werden soll. Die auf den erwähnten 5 Tonnen Landes ruhenden Lasten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, jedoch mit Ausnahme der Spanndienste, Einquatierungsgelder, Kirchenanlagen u. Beiträge zur Unterhaltung des Schulhauses sollen von den Besitzern derselben an die Besitzer der Hauptstelle entrichtet werden. Zu diesen Lasten gehört namentlich der a Tonne zu bezahlende Canon von 2 Spezies oder 4 ..... u. das Brandkassengeld.

### § 4

Die Witwe meines verstorb. Sohnes Asm. Friedr., Namens Anna Cathr. geb. Stölting, soll den lebenslänglichen Genuß der halben Kathe u. des Landes, welches ihre 4 Kinder geerbt haben, behalten, vorausgesetzt, daß sie sich nicht wieder verheiratet, in diesem Falle soll sie den Erbesfructus nur so lange behalten, bis ihre Kinder mündig geworden sind. Hierfür aber ist sie verpflichtet, den Antheil der Kathe im baulichen Stande zu erhalten.

### § 5

Meine Tochter Johanna Christina Dorothea erhält von dem Annehmer der Stelle 200 ... p Holst Cour., u. zwar bei ihrer Verheiratung.

### § 6

Meine zweite Tochter Catharina Elisabeth Riecken erhält eben das Nämliche als ihre älteste Schwester. Die jüngste Magd. Elisabeth soll hingegen 225 ... p Cour. an barem Gelde ausbezahlt erhalten.

### § 7

Jede der drei Töchter soll geliefert erhalten, zwei Betten. Da diese aber noch nicht gestopft auch nur fünf derselben vorrätig sind, so nehmen diese Töchter die vorhandenen Federn u. zu diesen liefert der Übernehmer der Stelle das fehlende sechste Bett und jeder Schwester 30 Pfund Federn unentgeltlich. Ferner erhält ein Jeder derselben einen Lehnstuhl, fünf andere Polsterstühle, einen viereckigen, vier Fuß langen Tisch, zwei eichene Kästen, eine Kuh, ein Butterfaß, zwei Milcheimer, eine Waschballe, zwei Wassereimer mit eisernen Bändern, einen Milchkessel, eine Pfanne, einen Grapen u. 10 zu einem Hochzeitskleide, sodann zwanzig Ellen flächsen Leinen. Sämtliche vorbenannte Sachen, so wie die vermachten Geld.... hat mein Sohn Hans als Übernehmer der Erbpachtstelle seinen Geschwistern auszukehren.

### § 8

Meine Enkelin Cathar. Margaretha Elisabeth Riecken setze ich auf den bloßen Belauf des Pflichttheils zur Erbin ein, der ihr indessen nach meiner Meinung bereits dadurch geworden, daß mein verst. Sohn Johann Christian Riecken schon bei meinen Lebzeiten reichlich so viel als irgend einer seiner Geschwister zum voraus erhalten.

### § 9

Meinem Sohn Jürgen Hinrich bin ich die Summe von 100 p schuldig geworden. Diese, sowie ein Traulegat von 100 p, zusammen also 200 p sind von dem Annehmer der Stelle an seinen genannten Bruder auszuzahlen.

### § 10

Jedem der 4 Kinder meines verstorbenen Sohnes Asm. Friedrich vermache ich 10 ... Cour, welche mein Sohn Hans ihnen bei erreichter Mündigkeit auszuzahlen schuldig gehalten sein soll.

### § 11

Da ich den Nachlaß an Kleidungsstücken von Seiten meiner verstorb. Ehefrau bereits meinen Töchtern übergeben habe, so ist es mein Wille, daß meine beiden Söhne so wie die Kinder meines verstorbenen Sohns die mir gehörigen Kleider unter sich theilen sollen. Der übrige Nachlaß an Mobilien, so weit er nicht schon jetzt vertheilt ist, soll verkauft u. die daraus gelöste Summe unter die Erben nach Stämmen vertheilt werden. Dagegen aber soll das volle Inventar sowohl an Vieh u. Feldgerätschaft, als Pertinenz der Erbpachtstelle meinem Sohn Hans erblich zufallen.

## Riecken 3

§ 12

Durch diesen meinen letzten Willen soll das unterm 5. August 1836 errichtete Testament aufgehoben sein u. behalte ich mir vor, dieses mein heute verrichtete Testament aufheben u. abändern wie auch Zusätze zu demselben machen zu können u. dies mit dem ausdrücklichen Hinzufügen der.....

Dessen zur Urkund habe ich dieses Testament eigenhändig unterzeichnet u. im besetzten Gericht solemnisieren lassen

Claus X Riecken  
eigenhändig gezogenes Kreuz

Daß vorstehendes Testament von Claus Riecken, nachdem es ihm mündlich vorgelesen worden, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet ist, wie auch, daß diese Testamentserrichtung uns et continuo acta vollzogen ist, wird hierdurch attestiert

Act et supr  
in fidem, Graba, sonst

Bansmer

[Anmerkung: An "Ellerstrücken

III 7 CHRISTIAN FRIEDRICH, \* 28.12.1773, get. 01.01.1774, ( Elt.: II 2 Hufner Wdf. Johann R. u. Magdal. Enders)  
Landinste, Zeitpächter in Wankendorf, + als Altenteiler 15.08.1853 Wankendorf,  
oo 28.10.1802

ANNA MARGARETHA SCHNACK, \* um 1777 Wankendorf, + 02.07.1849 Wankendorf, Tochter des Johann Schnack und der Elsabe Freese

Kinder:

IV 29 Helena	* 15.03.1803	Wankendorf
IV 30 Johann	* 08.01.1805	Wankendorf, + 24.2.1807 Wankendorf
IV 31 Elsabe	* 04.02.1807	Wankendorf
IV 32 Dorothea	* 03.11.1808	Wankendorf
IV 33 Anna	* 11.07.1810	Wankendorf, oo Inste Chr. Schlüter, Wankendorf, 6 Kinder
IV 34 Christian Friedrich	* 1812, + 1841	Wankendorf, unverh., 29 Jahre

### Volkszählung 1835 - Wankendorf - Kathe Nr. 10

Christian Riecken	62 J.	Landinste, Zeitpächter
Anna Schnack	59 J.	Ehefrau
Anna Riecken	25 J.	
Christian Fr. Riecken	23 J.	

### Volkszählung 1. Febr. 1845 Wankendorf 18. Kathengebäude

Christian Riecken	71 J. verh.	Wankendorf	Landinste
Anna Schnack	68 J. verh.	"	seine Frau

Lt. Erbbuchs Wankendorfer Insten von 1810 bewirtschaften die Landinsten Asmus Fr. Riecken (Nr.34) und Christian Fr.Riecken (Nr.35) Ländereien von etwa 20 Tonnen folgende Ländereien:

A Enthörn u. Brede nebst der Schulwiese - B der Triangel auf Großböhrst mit einer kleinen Ecke Wiesenland - C (34) Kleverland - D (34) Baustelle u. Kohlhof - C (35) Baustelle, Kohlhof, Land

Es ist zur Zeit ungewiß, wer die Landinstenstelle fortgeführt hat.

LAS Abt. 125.3 Nr.8 Seite 193  
Depenau 6.3.1833

**Causa 13 Vernehmung von dem Landinsten Christian Friedrich Riecken zu Wankendorf über die Harthörigkeit seines Sohnes producirten Zeugen**

## Riecken 3

Es erschien der Landinste Christian Friedr. Riecken aus Wankendorf u. produc.:

Der Erbpächter Hans Griese u. der Zeitpächter Joh. Aug. Schnack mit dem Ersuchen, daß, da sein jetzt 21 jähriger Sohn Christian Friedrich Riecken, welcher an Schwerhörigkeit leide, und sich aus diesem Grunde nicht zum Soldatenstand zu qualifizieren scheine, von ihnen wohl bekannt, beide darüber vernommen werden möchten, in wie weit Vorbemerkte seine Angaben der Wahrheit gemäß sei. Benannte Zeugen wurden in Gegenwart der Producenten durch an Eides statt geleisteten Handschlag verpflichtet, darauf einzeln vernommen u. gaben Nachstehendes:

1) Erbpächter Griese: Er heiße Hans Griese, sei 41 Jahre alt und kenne den jungen Christian Friedr. Riecken, indem derselbe von Ostern 1832 bis Michaelis dess. Jahres bei ihm gedient.

Daher habe er dann auch zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß derselbe im bedeutendem Grade an Schwerhörigkeit leide, wodurch er in allen Verrichtungen sehr behindert werde.

Vorgelesen, genehmigt und entlassen.

2) Der Zeitpächter Schnack: Er heiße Joh. Aug. Schnack u. sei 45 Jahre alt. Den Sohn des Producenten Christian Friedr. Riecken kenne er sehr wohl, indem derselbe seit Michaelis 1842 bei ihm diene. Was dessen Schwerhörigkeit anbelange, so sei selbige von ziemlich bedeutender Art, indem man sich ihm nur in unmittelbarer Nähe u. durch sehr lautes Sprechen verständlich machen könne.

Vorgelesen, genehmigt und entlassen.

LA 125.3/15 S.341

Depenau, d. 16. Nov. 1853

### Causa 55 Regulierung des Nachlasses des weil. Landinsten Christian Friedr. Riecken in Wankendorff

In dieser Erbtheilungssache hatten sich auf an die Miterbin Anna Schlüter erlassene Citation

1. letztere cum cur mar, dem Tagelöhner Christian Schlüter, sowie

2. der letztbenannte u. Hans Diedr. Eggers als gerichtlich bestellte Vormünder des Joh. Diedr. Eggers eingefunden, erkannten einander ..... als die einzigen in Betracht kommenden Erben an und erklärten, die Masse unbedenklich anzutreten.

Weiter ward bemerkt, daß Erblasser Mitglied der Depenauer Todtengilde gewesen, daß dessen Schwiegersohn Eggers aus letzterer 7 Rth erhoben, wogegen die Begräbniskosten 18 Mark 2 Schillinge Cour betragen.

Comparent Christian Schlüter bat zu berücksichtigen, daß er vom Verstorbenen annoch 10 M Cour als mütterl. Erbtheil seiner Ehefrau zu fordern gehabt.

Mitcomparent Eggers hatte nichts dagegen einzuwenden, daß diese Schuld aus der Masse berichtet werde, deren Richtigkeit Anwald er erforderlichenfalls eidlich zu bekräftigen bereit war. Von weiteren Schulden war Comparenten nichts bekannt. Darauf ward die Masse nachstehendermaßen berechnet und distribuiert:

laut Auctionsprotocoll	98 M Cour 1 Schill
hierzu der bemerkte Überschuß aus der Todtengilde	2 " 14 "
	-----
	100 M Cour 15 Schill
die verzeichneten Kosten	14 " 8¢ "
	-----
Rest	86 " 6¢ Schill
ferner die Forderung der Ehefrau Schlüter	10 "
	-----
Rest	76 " 6¢ "

Da nur 2 Erben in Betracht kommen, so beträgt der Erbtheil eines jeden derselben, namentlich der Anna Schlüter 38 M Cour 3 Schill. und der des Joh. Diedr. Eggers 38 M Cour 3 Schill., deren Gesamtbelauf obiger Summe wiederum gleichkommt.

Der Erbtheil letzterer erster sowie deren Forderung von 10 M Cour ward selbiger nach Abzug aus der Auction 26.9. mit

## Riecken 3

21 M Cour 10 Schillinge ausbezahlt, sowie den Vormündern übrigens unter Verweisung .... an den .... Eggers der Belauf von 35 M 5 Sch und quittirten sämtliche Comparenten für das ihnen Ausbezahlte.

BEIM TOD DES VATERS WIRD NUR NOCH TOCHTER ANNA IV 31 GENANNT,

### 4. Generation

IV 1 JOHANN CHRISTIAN RIECKEN, \* 15.09.1780, Wankendorf, Tagelöhner in Rüsche, 38 Jahre alt, ( ELT.: III 1 Hufner Wdf., später Vogt Depenau, Hinr. R. u. Anna Sieck ) + 10.12.1820

oo 1808

ANNA AUGUSTE OHLRAU, Tochter d. Gärtners Hinrich Ohlrau vom Gut Ascheberg, \* um 1787, + 04.08.1846 Rüsche,

Kinder :

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| V 1 Hans Joachim        | wird 1846 nicht genannt                                    |
| V 2 Anna Catharina Joh. | oo Joh. Chr. Schreier (s.o.?) Probsteierhagen, ohne Kinder |
| V 3 Johann Heinrich     | 1846 bereits verstorben?                                   |
| V 4 Claus Friedrich     | 1846 Arbeitsm. in Kirchbarkau s.u.                         |

LAS 125. 3, Nr. 13, S. 232/235

14 October 1846

### Causa 54 Regulierung des Nachlasses der Wittve Anna Catharina Riecken geb. Ohlrau zu Rüsche

In dieser Erbth. Sache erschienen auf an die Wittve des Johann Riecken in Rüsche erlassene Citation

1) die gedachte Wittve Magdalena Margaretha geb. Grand, für sich und in natürl. Vormundschaft für ihre beiden noch unmündigen Kinder, und ward derselben auf deren Ansuchen der ..... Gerichtsbote Petersen als Curator und Vormundschaftsassistent beigeordnet und verpflichtet.

2) Der Arbeitsmann Friedrich Riecken aus Kirchbarkau, ein leiblicher Sohn der Verstorbenen.

Und bemerkten selbige, daß außer ihnen und der benannten verehel. Schreier keine weiteren Erbberechtigten vorhanden. Friedr. Riecken bemerkte, bei dem Begräbnis anwesend gewesen zu sein, und sich bereits in den Besitz eines Unterbettes und Pfuhs ..... gesetzt zu haben, und zu deren Rückgabe er jederzeit bereit sei.

Weiter ward bemerkt, daß auch die Schreier verschiedene Gegenstände zu sich genommen, die deshalb in das aufgenommene Inventari nicht aufgenommen werden können und zwar 1 Schafscherre, 1 Hauspostille, 1 Tuch, 2 Röcke, 2 Jacken, 2 Kissen, 1 Hemd, 1 Pr Strümpfe und 2 Mützen, wozu sie indessen insofern ein Recht gehabt zu haben glaubte, als sie die zu sich genommenen Kleidungsstücke der Erblasserin, die solcher im hohen Grade bedürftig gewesen, früher gegeben.

Ein mitverzeichneter Stuhl gehöre aber noch der Schreier, welche solchen der Mutter nur geliehen, und gelte ein gleiches von der Chatouille.

Nach weiteren Verhandlungen ward beschlossen, sämtliche zur Masse gehörigen Gegenstände in öffentl. Auction zu verkaufen, und übernahm es Friedrich Riecken, für deren Herbeischaffung Sorge zu tragen.

V G E

IV 2 HANS HINRICH RIECKEN, \* 21.08.1782 Wankendorf, + 09.03.1814 Ochsenkoppel, ( Elt.: III 1 Hufner Wdf., später Vogt Depenau, Hinr. R. u. Anna Sieck )

oo 1807

ANNA STORM, Tochter des Häuermannes Franz Storm, Langenrege, und der Margar. Lensch

- |               |                              |                                 |
|---------------|------------------------------|---------------------------------|
| V 5 Hans      | * 1815, Dachdecker Wdf,      | oo Marg. Schlüter ???           |
| V 6 Dorothea  |                              |                                 |
| V 7 Claus Fr. | *1818, Erbpächter Kielerkamp | oo Ww.Cath.Lütjohann, geb.Sieck |
| V 8 Jürgen    |                              |                                 |
| V 9 Gabriel   |                              |                                 |
| V 10 Anna     |                              |                                 |

### Volkszählung 1835 - Stolpe - Hufengebäude Nr. 57

Hinrich Chr.Riecken 53 J. Witwer, Halbhufner, Erbpächter [R1 VI 9]

Hans Riecken 28 J. unverh., Kind

## Riecken 3

Dorothea Riecken	23 J. Kind
Claus Riecken	17 J. Kind
Jürgen Riecken	15 J. Kind
Gabriel Riecken	11 J. Kind
Anna Riecken	7 J. Kind

IV 6 ASMUS FRIEDRICH RIECKEN, \* 02.10.1795 Wankendorf, Eigenkätner ohne Land, Arbeitsmann, Dächer, Soldat (vor 1820), ( ELT.: III 1 Hufner Wdf., später Vogt Depenau, Hinr. R. u. Anna Sieck ) + 28.02.1869  
ooI 1820

ANNA THEDEN, Tochter des Altenteilers Claus Theden zu Puckrade und der Anna Marg. Riecken, + 15.08.1824  
Wankendorf

V 11 Anna	* 1821 oo Gloe, Perdöl
V 12 Margaretha	* 1823 oo Steen Obendorf

ooII 1825

CATHAR. MATGAR. LÖHNDORF, Tochter des Insten Detlef Löhndorf und der Magdalena Elisabeth geb. Schlüter  
Kinder:

V 13 Hans	
V 14 Magdalena	* 1827 oo Harm, Perdöl
V 15 Catharina	* 1827 oo Harm, Perdöl
V 16 Johann Hinrich	* 1831
V 17 Christin	* 1834 oo Theden Wdf.
V 18 Asmus Fr.	* 1836
V 19 Dorothe.	* 1838 Köhling bei Preetz
V 20 Claus Detlef	* 1840
V 21 Sophie	* 1845

### Volkszählung 1835 - Wankendorf - Kathe Nr. 35

Asmus Riecken	40 J. Eigenkätner ohne Land, Arbeitsm.
Catharina Löhndorf	35 J. Ehefrau
Anna	11 J.
Magdalena	9 J.
Catarina	7 J.
Christina	2 J.

### Volkszählung 1845 - Wankendorf - Kate Nr.4 0

Asmus Riecken	50 J. Katenbesitzer Tagel.
Cathrina Löhndorf	45 J. Ehefrau
Johann	15 J.
Christina	12 J.
Asmus	9 J.
Johanna	7 J.
Claus	4 J.
Hans Schmidt	3 J. Tochterkind

### Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kathe Nr. 8

Asmus Riecken	68 J. verw., Wankend., Tagelöhner, Hausvater
Dorothea	27 J. unverh.
Sophie	19 J. unverh.

Folien 22 / 65 ; Artikel 38 N Schuld- u. Pfandprot., eingerichtet 13.10.1835, Causa 44, Brandkataster: Kate Nr. 42 A, 1853 versichert zu 200 Rthlr.

Kataster: 28 - 32 / 9.

Vz1845: Katenbesitzer Asmus u. Hans Riecken?

1888 vermacht Joh. Hinr. seinen Katenanteil dem Bruder Asmus Fr. Nach Erbauseinandersetzungen werden die Parzellen den Brüdern Asm.Fr. u. Claus Detl. gerichtlich zugeteilt.

## Riecken 3

Gebäudesteuerveranlagung, 1867, Nr. 94

Kate ohne Hofraum, 60 Quadratruthen Garten, versichert zu 1 030 M  
3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, Stallgeb., Scheune u. Feuerungsstall nicht versichert, 3 Wohnungen, 2 vermietet

Eigentümer:

1835 Asmus Fr. R. senior

1862 3 Söhne: Asm.Fr. jun., Joh. Hinr., Claus Detl.

1888 (Verzicht des Joh.Hinr.) Asm. Fr., Claus Detl.

("Steinhauer": Joh. Hinr.R.?)

LAS 125.3 Nr.5

Depenau 26.07.1820

### Causa 33. Beeidigung des Soldaten Asm. Friedr. Riecken zu Wankendorf wegen einzugehender Ehe.

Es erschien der Soldat Asm. Friedr. Riecken zu Wankendorf u. zeigte an, daß nachdem er sich mit Anna Theden in Wankendorf zu verheh. beabsichtige, das Pastorat zu Bornhöved von ihm einen Attest seiner Handfreiheit verlangt, weshalb er dann den verordnungsmäßigen Eid zu leisten wünsche, daß er mit keinem andern Frauenzimmer außer gedachter Anna Theden verlobt sei.

Comparent hat hierrauf nachstehenden Eid:

Ich, Asm Friedr. Riecken, schwöre hierdurch zu Gott, dem Allmächtigen u. auf das heilige Evangelium einen wahren u. körperlichen Eid, daß ich außer meiner jetzigen Braut Anna Theden mich mit keinem anderen Frauenzimmer in ein Eheabspache eingelassen noch auch der von mir einzugehenden Ehe ein sonstiges rechtliches Hinderniß im Wege stehe. So wahr mir Gott helfe u. sein heiliges Wort.

Unter den gewöhnliche Formalitäten abgeleistet, worauf ihm ein desfälliger Attest erteilt worden.

LAS 125.3 Nr.6 Seite 191 und 192

Geschehen Depenau d. 14. Sept. 1825

### Causa 40. Erbtheilung über den Nachlaß der verstorb. Ehefrau Riecken geb.Theeden zu Wankendorf

Es erschien der Inste Asmus Friedr. Riecken mit den von ihm in Vorschlag gebrachten Vormündern für seine Kinder erster Ehe

Margar. alt 5 Jahre u.

Anna alt 1 1/2

Nachdem denselben der Althufner Joh. Schnack zu Obendorf und der Inste Asm. Riecken zu Wankendorf zu Vormündern bestellt u. verpflichtet worden, erklärten dieselben, daß sie das von dem abtheilenden Vater einger.

Inventarium für richtig halten u. dessen Beeidigung nicht verlangten. Die Erbmasse beträgt nunmehr laut Auctionsprotocolls nach Abzug der Kosten aus dem Bett, welches der Vater behält u. welches die Taxierungsmänner

Claus Riecken 243 Mk 10

u. Claus Tietgen taxiert haben zu 43 Mk

-----

286 Mk 10

Es wurde von beiden Theilen dieser Abtheilung dahin verglichen, daß der abth. Vater seinen 3ten Theil mit 95 p 10 f Cour. bar erhält, die übrigen 191 p 2 t aber seinen Kindern zufallen u. der abth. Vater auf die Zinsen davon zu Gunsten seiner Kinder verzichtet. Den Vormündern ist aufgegeben, dieses Geld bei der Spar u. Leihkasse in Kiel auf Zinseszins zu belegen, auch Taufscheine ihrer Pupillen beizubringen. Zu den Kosten trägt der Vater 3 p 6 f, den Rest von 76 f die Pupillen. Dem abth. Vater ist ein Abtheilungsschein ertheilt.

Anmerkung:

Nachdem der abth. Vater wiederholt darüber Klage geführt, durchaus unvermögend zu sein, den Kindern soviel auszusetzen, als er ihnen übereilter Weise versprochen, ward der Betrag der den Kindern auszusetzenden Summe auf 150 Mk definitive bestimmt u. dem abtheilenden Vater von dem Auctionsgelde der Betrag von 2 p 10 f zurückbezahlt,

## Riecken 3

auch dasselbe für die liquidande berechtigten Auctionsgelder quittiert.

Unterschrift

Anmerkung:

Depenau d. 22. Febr 1826 producirten die bestellten Vormünder 2 Verschreibungen der Spar- u. Leihkasse, laut welcher sie für ihre Pupillen 40 p bei letzterer belegt, nachdem sie sich laut einer Anzeige vom 26.d.M mit letzterer über jene Summe verglichen u. sich der Vater insonderheit anheischig gemacht, seinerseits auf die Zinsen des Capitals der Pupillen zu verzichten.

LAS 125.3,18, S.45

Dep., d. 20.2.1864

### Causa 6 Eidl. Inventarium über den Nachlaß der weil. Ehefrau Cathar. Marg. Riecken in Wankendorf

Comparent, der Arbeitsmann Asm. Fr. Riecken in Wankendorf war der ihm gemachten Auflage nach dem Ableben seiner am 18. November v.J. verst. Ehefrau Cath. Marg., welche unmündige Kinder hinterlassen, ein eidl. Inventar einzuliefern, nicht nachgekommen, und hatte dieser gesetzlichen Vorschrift aufgefordertermaßen auch heute nicht Folge gegeben.

Derselbe ward in die nebenverzeichneten Kosten verurtheilt, und angewiesen, dem ihm obliegenden binnen nunmehr 10 Wochen bei Vermeidung von 2 Thlr. Brüche nachzukommen

Citat. 16 f

Ger.B 24 f

IV 10 JOHANN CHRISTIAN RIECKEN, \* 11.6.1793, Stolpe, "frühzeitig", + Stolpe 08.06.1883 Landinste, Zeitpächter,( Elt.: III 4, Landinste, Zeitpächter Johann R.u. Anna Riecken (R4) oo Bornhöved 08.09.1820

MAGDALENA DOROTH. RIECKEN, Stolpe, \* Wankendorf 19.12.1799, + Stolpe 18.7.1859, Tochter des Insten Claus Friedrich Riecken und der Anna Christina geb Kruse

6 Kinder:

V 22 Johann Friedrich	* 03.02.1823	Altona
V 23 Magd. Dorothea	* 21.05.1828	oo Tischler Souleck, Altona
V 24 Anna Christine	* 07.04.1831	+ Wankendorf 05.04.1906, oo Bornhöved 03.01.1854 Landinste Hans Hinrich Horst, * Wankendorf 09.11.1833, + Wankendorf 06.11.1895, Sohn des Asmus Friedrich Horst und der Margaretha (Elisabeth) Eggers, Stolpe, 3 Kinder, 3 Enkel
V 25 Marg. Elisabeth	* 26.06.1835	oo A. Loof, Schleswig, 1 Kind
V 26 Claus Hinrich	* 28.02.1838	Stolpe, Cigarrenmacher, Neumünster, + Neumünster 28.06.1891
V 27 Magdal. Christ.	* 01.01.1841	oo Schäfer Steen, Wiemersdorf

### Volkszählung 1835 - Stolpe - Kathe Nr. 11

Johann Chr.Riecken	42 J. verh., Landinste, Zeitpächter
Magdalena Riecken	36 J. verh., Ehefrau
Johann Fr. Riecken	12 J.
Magdalena Riecken	10 J.
Catharina Riecken	7 J.
Anna Riecken	4 J.
Asmus Riecken	16 J. Bruder des Mannes

### Volkszählung 1. Febr. 1845 14. Kathengebäude

Johann Chr. Riecken	52	verh.	Stolpe	Landinste
Magdalena Riecken	46	verh.	Wankendorf	seine Frau
Anna Riecken	14	unverh.	Wankendorf	)
Margaretha Riecken	10	unverh.	Stolpe	) IHRE
Claus Riecken	7	unverh.	Stolpe	) KINDER
Christina Riecken	5	unverh.	Stolpe	)

## Riecken 3

### Volkszählung 1864 - Stolpe - Kathe Nr. 81

Johann Chr. Riecken	72 J. verw. Stolpe, Landmann, Hausvater
Hans Horst	31 J. verh. Wankendorf, Tagelöhner, Hausvater
Anna	33 J. verh. seine Frau,
Dorthea	10 J. Kind
Johann	4 J. Kind
Hermann	1 J. Kind

Landinstenstelle siehe III 4

LAS Abt. 125.3 Nr. 5, S. 203  
Depenau, d. 22. August 1820

### Causa 34, Beeidigung des Dienstknechts Joh. Christ. Riecken wegen einzugehender Ehe.

Es erschien der Dienstknecht Joh. Christ. Riecken u. zeigte an, daß er sich mit Dorothea Riecken in Wankendorf zu verehel. beabsichtige, das Pastorat zu Bornhöved von ihm einen Attest seiner Handfreiheit verlangt, weshalb er kam, den verordnungsmäßigen Eid zu leisten wünsche, daß er mit keinem anderen Frauenzimmer außer gedachter Dorothea Riecken verlobt sei. Comparent hat hierauf den Seite 202 dieses Gerichtsprotokolls formulierten Eid (siehe IV 6) unter den gewöhnlichen Formalitäten abgeleistet, worauf ihm ein dasselbige Attest erteilt worden.

LAS 125.3 Nr 17, S. 419  
Dep., 4. März 1863

### Causa 3: Desgl. betr. den Nachlaß der Ehefrau Magdalena Dorothea Riecken, geb. Riecken in Stolpe

Der wegen ähnlicher Ursachen vorgeforderte Joh. Chr. Riecken erklärte, sich mit seinen nunmehr sämtlichen mündigen Kindern wegen des Nachlasses seiner verst. Ehefrau außergerichtlich auseinandergesetzt zu haben, und bekräftigte mittels eidl. Handschlages, daß der Nachlaß letzterer keine 160 Thl betrage.

IV 15 CHRISTIAN FRIEDRICH RIECKEN, \* 30.01.1806, Stolpe

LAS 125.3 Nr. 12, S. 4  
Kiel, den 11. April 1843

### Causa 24 Vernehmung des Christian Friedr. Riecken zu Dänischenhagen über seine Heimatsrechte.

Es erschien der Arbeitsmann Christian Friedrich Riecken, gegenwärtig zu Dänischenhagen, Guts Dikhof, legitimierte sich durch einen Taufschein des Bornhöveder Pastorates vom 25. Mai 1835, als ein ehelicher Sohn des Johann Riecken zu Stolpe und bat, daß es ihm verstattet werden möge, Behufs der Erlangung eines Heimatscheines darüber eidliche Aussage zu thun, wo er sich seither aufgehalten. Dieser Bitte ward stattgegeben, und bemerkte darauf Comparent, nach Verpflichtung die Wahrheit auszusagen.

Er heiße wie benannt, sei 36 Jahre alt, in Bornhöved confirmirt und habe sich auch in der Folgezeit fast ununterbrochen im Gute Depenau aufgehalten. Nach seiner Confirmation habe er nämlich durch 2 Jahre, die er zum Militair einberufen worden, bei der 8ten Comp. des Oldenburgischen Regiments in Rendsburg gestanden. Nachdem habe er zwei Jahre auf dem Hofe zu Depenau bei dem damaligen Hopfächter Völkers gedient, und dann noch ein halbes Jahr bei dem jetzigen Gutsherrn, Herrn Böhme, als Tagelöhner gearbeitet.

Seit Pfingsten 1839 arbeite er auf der Ziegelei zu Dänischenhagen.

VGE

F.

Boie

J. W. Reimers

Randbemerkung:

gegen 12 Jahre auf der Dep. Ziegelei gearbeitet.

Kosten: Protocll 56 Schillinge

Auskunft von Klaus Struve, Kiel (Rootdigger)

Riecken, Christian, o. Alter, Arbeiter aus Stolpe, mit Frau u. Kind, 1 J. alt, am 17.08.1852 n. New Orleans u. Galveston, Texas

## Riecken 3

der Chr. Riecken aus Stolpe, der Aug. 1853 mit seiner Frau und einem Kleinkind von Hamburg nach N. Orleans reiste, war wohl um 1807 geboren, seine 29-jährige Frau koennte M. E. H. geheissen haben, das Kind M. In GTA (Germans to America) als "Rucken" verlesen. Dort wird er als Zimmermann gelistet.

IV 16 HINRICH RIECKEN, \* 23.04.1808, Stolpe, (Elt.: III 4, Landinste, Stolpe, Johann R. u. Anna R., R4)  
Wohnte zur Zeit der Eheschließung Altona, Große Freiheit, Stuhlmacher, aus Stolpe, + Altona 26.12.1877/2249  
oo Hamburg Michel 09.10.1842/Nr. 359

ANNA MARGARETHA ELISABETH KRÖGER, \* err. Meldorf 1813, wohnte 1842 in Altona, Eltern Joh. Gottfr. Kröger und Dorothea geb. Stamerjohann, Altona 15.07.1888/1696, Tochter der zu Meldorf verstorbenen Eheleute, Schuhmachers Johann Gottfried Kröger und Margaretha Dorothea geb. Stamerjohann

### Anzeigendes Kind1888

Johannes Heinrich Riecken, Tischler, Altona, Lohmühlenstr.28  
geb. Altona 27.05.1848, + Altona 15.11.1907/2194, 59jährig  
oo Altona 15.08.1885/615

Klara Maria Anna geb. Wiegers, \* Altona 08.03.1860, + Altona 07.03.1930/366  
70jährig, Tochter der Eheleute, Arbeiters Johann Ferdinand Eduard Theodor Wiegers und der Elsabe geb. Tank, Altona

### Kinder:

Ella Anna Maria Riecken, Hamburg Schulterblatt 82, \* Altona 09.12.1885/3757, +  
Hamburg, Allg. Krankenhaus Heidberg 19.12.1945, nverheiratet, Magen-Carcinom mit  
Lebermetastasen

Paul Anton Bernhard Riecken, \* Altona 18.08.1888//2626, gef. südöstl. von Berny en  
Sauterre 03.09.1916, Standesamt Altona 18.12.1916/2389

Otto August Hans Riecken, \* Altona 20.07.1890/2364, + Hamburg-Blankenese  
19.05.1969/705

oo Altona 17.04.1918/129 als Zigarrensortierer  
Mariechen Johanna Minna Prah, \* Hamburg 24.06.1894, Tochter der Eheleute, Malers Karl  
Wilhelm Martin Prah, Hamburg und Marie Anna Luise geb. Peters, verstorben, Hamburg

Hermann Willy Riecken, \* Altona 21.12.1891/4199, + Altona 26.01.1892/266

Emma Christine Clara Riecken, \* Altona 14.11.1895/3434, + Altona 22.11.1902/2111

Frida Johanna Wilhelmine Riecken, \* Altona 15.10.1898/3042

Willy Eduard Louis Riecken, \* Alona 23.12.1899/3731

IV 18 HANS FRIEDRICH RIECKEN, \* 15.12.1813, Gönnebek, + nach 1872  
oo 1833

ELSABE HEESCH zu Gönnebek, Tochter des Gutsverwalters Marx Heesch und der Maria geb. Lütje, \* 19.09.1804  
Gönnebek, + 12.12.1872 Gönnebek

V 28 Anna Magd. \* 1834 oo Hans Detlev Griese, Stellmacher Gönnebek, 4 Kinder

V 29 Maria Dorothea \* 1839

V 30 Elsabe Christine \* 1842 oo Hans Detlef Rickert, Arbeitsmann Klein-Kummerfeld, 3 Kinder

IV 19 ASMUS RIECKEN, \* 03.03.1819 (Elt.: III 4, Landinste, Stolpe, Johann R. u. Anna Riecken R4). Er ist der "16-jährige Bruder", den aufzuziehen und zu betreuen dem Joh. Chr. bei Antritt seines Erbes auferlegt wurde.

IV 20 ASMUS FRIEDRICH RIECKEN, \* 21.08.1800, Stolpe, + 11.06.1837 Depenau (Elt.: III6 Vollhufner  
Ellerstrücken Claus Riecken u. An.Dor.Elisab.Horst)  
oo 1825

ANNA CHRISTINA DOROTHEA STÖLTEN (Stölting), Ruhwinkeler Holz, Tochter des Erbpächters Chr. Friedr.  
Stölten und der Anna Magd. Burmeister

V 31 Johann Christ. Friedr. \* 1825, + 13.1.1844,

## Riecken 3

V 32 Johanna Doroth. Elisabeth \* 1830  
V 33 Asm. Friedrich \*/get. Ellerstrücken/Stolpe/Bornhöved 03.04./08.04.1833/62  
V 34 Maria Magdalena \* 1837

### Volkszählung 1835 - Stolpe - Kathe Nr. 65 Ellerstrücken

Asmus Riecken 35 J. verh., Knecht  
Anna Stölting 32 J. Ehefrau  
Johann Riecken 10 J.  
Anna Dor. Riecken 5 J.  
Asmus Friedr. 2 J.  
Asmus Schlüter 19 J. Knecht

LAS 125.3 Nr. 9 S. 352/353  
Depenau, d. 09.03.1838

### Causa 16 Erbtheilung über den Nachlaß des Asm. Fr. Riecken zu Ellerstrücken

In dieser Sache erschien die abtheilende Mutter unter Assistenz des B.V. Riecken in Wankendorf, welcher derselben von Gerichtswegen als Curator beigeordnet wurde.

Als Vormünder benannte dieselbe den Erbpächter Hinr. Chr. Riecken von Kielerkamp u. den Arbeitsmann Jürg. Hinr. Riecken, beide Verwandte des Verstorbenen. Von gedachten Vormündern war nur der Erstbenannte erschienen u. bemerkte, derselbe nach landesüblicher Verpflichtung sich mit dem bestellenden Mitvormunde dergestalt besprochen zu haben, daß auch in seiner Abwesenheit mit Regulierung der Masse werde verfahren können, darum bat auch die Abtheilerin c.c.. Vormund Riecken bat hierauf für sich und seinen Mitvormund zu Protoc. zu nehmen, daß keine Beeidigung des Inventarii, u. Abtheilerin bat, daß die im Inventarii aufgeführten Sachen in öffentlicher Auction verkauft werden möchten.

LAS 125.3 Nr. 9 S. 377/378  
Depenau, d. 08.08.1838

### ad causam 16 vid. p. 352

In dieser Sache erschienen beide Vormünder und ward der 2te Vormund Jürg. Hinr. Riecken in solcher Eigenschaft auf landesübliche Weise verpflichtet, worauf er der Erklärung des Mit-vormundes vom 9. März beistimmte. Für die abtheilende Witwe hatte sich der Erbpächter B.V. Riecken eingefunden u. baten Comparenten, die Masse nunmehr nach Maaßgabe der in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften zu ..... buiren.

Selbige ward hierauf nachstehendermaßen berechnet

Activa laut Auct. Protoc.	205 Mark C. 5 f
hiervon die nebenverz. Kosten	6 Mark C. 7 f
	-----
	198 Mark C. 7 f

und ward hiervon der 4. Theil der abtheilenden Witwe mit 49 Mark 9 3/4 f und der Rest von 148 Mark 13 f den Pupillen zugeteilt.

IV 21 JOHANN CHRISTIAN RIECKEN, \* 29.04.1803, Stolpe, Böttcher Ellerstrücken, + 24.02.1834, (Elt.: III 6 Vollhufner Claus Riecken Ellerstrücken u.An. Dor. Elisab. Horst)  
oo 1826

ANNA CATHHR. MARIA LÜTJOHANN, Kielerkamp, Tochter des Erbpächters und Halbhufners Joh. Chr. Lüttjohann, Kielerkamp, und der Anna Riecken

V 35 Catr. Marg. Elisabeth, \* 01.08.1826, +13.05.1885, oo Landinste Claus Fr. Riecken Wdf., Tochter Ann Magd. Dor., \* 11.12.1861  
V 36 Magd. Elisabeth, \* 25.04.1833

Gutsarchiv Depenau:

**Eingabe, das Böttcherhandwerk ausüben zu dürfen.**

Allerunterthänigster pflichtschuldiger Bericht des adelichen Gutes Depenau über anliegendes, allerunterthänigstes

## Riecken 3

Gesuch des Böttgers Johann Christian Riecken zu Stolpe, hiesigen Gutes, um eine landesherrliche Concession zur Treibung seines Böttgerhandwerks.

Depenau, den 27sten Juny 1827

Der Suplicant Johann Christian Riecken, 24 Jahre alt, im hiesigen Lageregister als Landmilitair-Reserve aufgeführt, aber wegen eines Brustleidens zur Cur empfohlen, ist bereits verheiratet und hat ein Kind, wohnt bei seinem Vater und hat keinen Landbetrieb und denkt, sich durch das erlernte Böttgerhandwerk ernähren zu können, es gibt hier jetzt außer ihm 3 concessionierte Böttger im Gute.

Der Wohnorth dieses Menschen ist vom Flecken Preetz reichlich 1, von Neumünster<sup>2</sup>, der Stadt Plön 2, Segeberg und Kiel 3 Meilen und den übrigen umliegenden Flecken und Städten weiter entfernt.

Es hat dieses Gut ein Areal von 5000 Tonnen Landes, und nach der im Jahre 1822 stattgehabten Volkszählung 1330 Seelen, welche Zahl sich seitdem sehr vermehrt hat.

Da Johann Christian Riecken wegen seiner körperlichen Schwäche nicht geeignet ist, durch schwere Arbeiten sich und die Seinigen zu ernähren, auch sonst nichts gelernt hat, so ist es sehr der Gnade Euer Königlichen Majestät zu empfehlen, seiner allerunterthänigsten Bitte Allergnädigste Erhörung zu gewähren, und ihm zur Treibung seines Handwerks eine Concession rücksichtlich seines Vermögens und Schwächlichkeit zu ertheilen,

allerunterthänigst

Langenheinz

Gutsverwalter, in Abwesenheit der Gutsherrschaft

Großmächtigster König, Allergnädigster Erbkönig und Herr!

An

Se. Königliche Majestät

Ich habe in verwichenen Jahren das Böttgerhandwerk erlernt. Da ich aber eine sehr schwache Brust und überhaupt einen schwächlichen Körper, auch eine Frau nebst einem Kinde zu ernähren habe, so sehe ich mich in die Nothwendigkeit gesetzt, Ew Königlichen Majestät allerfußfälligst zu bitten: mir, um meine Frau nebst meinem Kinde zu ernähren, und wegen der Schwächlichkeiten meines Körpers, zur Betreibung meines Böttgerhandwerks eine Allerhöchste Concession, meiner Unvermögenheit wegen, unentgeltlich zu Theil werden zu lassen.

Für welche Gnade ich in tiefster Erfurcht ersterbe.

Ew. Königl. Majestät

Stolpe im Gute Depenau  
bei Preetz, den 23sten May 1828

unterthänigster Knecht  
Johann Christian Riecken

Verzeichniß

der am 31sten December 1829  
im Bezirk des adelichen Guts Depenau  
vorhandenen Handwerker oder sonstiges  
städtisches Gewerbetreibenden Eingesessenen  
unter Bemerkungen, die der Liste vorangehen:

Johann Christian Riecken in Stolpe ist unterm 6ten Juli 1828 eine Concession als Böttger ertheilt, wofür er jährlich 2 Rbthlr auf der Amtsstube in Neumünster bezahlen soll. Hierüber ist keine Anzeige bisher eingegangen und sonach Joh. Chr. Riecken nicht auf umstehendes Verzeichniß, wovon zwei Abschriften dem Obergerichte eingesandt worden, aufgeführt ist, er muß jedoch C.T. mit aufgeführt werden.

Die Ertheilung dieser Concession ist hier erst zufällig den 5ten May 1829 von der Plöner Amtsstube angezeigt, weil Riecken irrig daselbst bezahlt hatte, und in Neumünster auf der Amtsstube entrichtet werden soll.

Johann Christian Riecken heiratete 1826 Anna Catharina Maria Lüttjohann, die er 1834 als Witwe mit zwei Töchtern hinterließ.

## Riecken 3

[Anmerkung: Im vorangegangenen Text wird eine Volkszählung 1822 im Gut erwähnt, die aus Anlaß des Scheelschen Konkurses für potenzielle Käufer durchgeführt worden sein könnte. Wo befinden sich die Unterlagen? Vielleicht im Gutsarchiv Perdoel, weil Senator Jenisch 1823 Stolpe und Wankendorf kaufte?!]

IV 23 JÜRGEN HINRICH, \* 10.04.1807 Ochsenkoppel, Dienstknecht Nettelau, 1864 Landmann, Ellerstrücken, (Elt.: III 6, Claus R. u. An.Dor. Elis. Horst ) + als Altenteiler 17.11.1882 Ellerstrückeno 26.05.1837  
ANNA MAGDAL. DOROTH. TIETGEN, \* 09.02.1814, Stolpe, Tochter des Insten in Stolpe Hinrich Tietjen und der Ida Marg. Sieck, + 07.05.1884

V 37 Claus Hinrich,	* 23.07.1837, + als Soldat in Kopenhagen Juli 1861
V 38 Anna Magd.,	* 09.05.1839, oo Christ. Klopp, Groß Buchwald, 1 Kind
V 39 Hans Hinrich,	* 1843, oo 1864 Anna Dorothea Voß, Tochter des Hans Chr. Voß, Steinhorst, und der Marg. Dorothea geb. Schlüter, Kätchner in Ellerstrücken, 5 Kinder [Sie starb 1886, oo 14.10.1864 Kinder u.a.? Claus Heinr. * 30.01.1867 Böttcher, Quarnbek Hans Hinr.Christ. * 03.08.1869 Böttcherlehrling Claus Friedrich * 12.01.1872
V 40 Asmus Friedrich	* 28.06.1847 Tischler, Gaarden, verh.
V 41 Marg. Cath.	* 24.02.1850 Meierin, Schönböken, unverh.
V 42 Dor. Magdal.	* 01.01.1852 oo Chr. Grotkopp, Preetz, 3 Kinder
V 43 Ernst Heinrich	* 03.11.1853 Tischler, Gaarden, verh. 2 Kinder

LAS 125.3/18  
Depenau, den 15.8.1866

**Causa 30 Erbpächter J.G. Kummerfeldt zu Neuenjäger und der Arbeitsmann Jürgen Riecken zu Ellerstrücken, als Vormünder des Heinr. Chr. Schlüter, Kläger, wider den Commis Johann Schlüter in Wankendorf, Beklagter, wegen Bezahlung von Wochenbettkosten und Alimentation**

In dieser Angelegenheit wird das Aushandeln der Summen den bestellten Anwälten überlassen.

Volkszählung 1864 - Stolpe Ellerstrücken - Kathe Nr. 72

Jürgen Riecken	57 J. verh.	Ochsenkoppel, Landmann, Hausvater
Dorothea	52 J, verh.	Stolpe, seine Ehefrau
Dorothea	12 J.	Ellerstrücken, Kind
Ernst	11 J.	Ellerstrücken, Kind

IV 25 HANS RIECKEN, \* 1813, Ellerstrücken, + 08.06.1865 als Erbpächter in Bansrade/Wdf. oo 1834

MARGAR. ELISAB. KUMMERFELD, Tochter des Erbpächters Hans Christian Gabriel Kummerfeldt zu Neujäger und der Maria Stölten  
Kinder:

V 44 Marie	oo Theden, Bansrade
V 45 Maria Cath. Margar.	unverh., 27 J.
V 46 Sophie	
V 47 Heinrich	* 1846

**Volkszählung 1. Febr. 1845 - Stolpe 59. Hufengebäude Ellerstrücken**

Hans Riecken	32 verh.	Stolpe	Erbpächter
Margaretha Kummerfeld	31 verh.	Wankendorf	seine Frau
Dorothea Riecken	10 unverh.	Wankendorf	)
Maria Riecken	5 unverh.	Ellerstrücken	) IHRE
Sophie Riecken	2 unverh.	"	) KINDER
Hinrich Kummerfeld	9 "	Wankendorf	angenommenes Kind
Paul Tietgen	19 "	Stolpe	Knecht
Magdalena Riecken	22 "	Ellerstrücken	) Dienst-

## Riecken 3

Dorothea Riecken 17 " Stolpe ) mädchen

### Volkszählung 1864 - Wankendorf Bansrade - Hufengebäude Nr. 51

Hans Riecken	51 J. verh., Stolpe, Hufner, Hausvater
Margaretha Riecken	51 J. verh., Neuejäger, seine Ehefrau
Marie Riecken	24 J. unverh., Ellerstrücken
Sophie Riecken	21 J. unverh., Ellerstrücken

Die einstige Vollhufe Nr.1 "Bansrade", Fol.1 Wankendorfer Erbpächter wird 1824 wie folgt beschrieben:

50 Tonnen 6 9/16 Schipp Ackerland, 14 Tonnen 7 13/16 Schipp Wiesenland.

Flurbezeichnungen: Bansrade, Drögenwisch, Lüttwisch, Köhlers Jürgen (Köllerjörn), Messingkoppel incl.Baustelle, Moorsraden, Langwisch, Buschtheil.

Wohnhaus, 10 Fach, mit Steinwänden u. Strohdach, vers.: 1 320 Rthlr

Scheune, 5 Fach, mit Stein- u. Lehmwänden und Strohdach, vers.: 360 Rthlr

Backhaus, 4 Fach, mit Steinwänden Schornstein u. Strohdach, vers.: 140 Rthlr

Am 10.7.1852 ward von dieser Hypothek an Fol.23 mit dem Areale von 32 Tonnen 7 3/16 Schipp und Gebäuden (Wohnhaus, Stallgebäude u. Scheune) abgeschrieben.

Erbpächter waren zweimal Hans Duggen, dann auf der verbleibenden Hälfte ab 1871 Heinrich Christian Banck aus Langenrade.

Die abgeschriebene Hälfte (Fol.23) geht 1852 an Hans Riecken.

Kiel, den 11.07.1852 ward diese Stelle in Folge Contracts mit dem Eigener der 1. Wankendorfer Erbpachtstelle dem Hans Riecken als erstem Besitzer zugeschrieben.

Bereits 1866 (1865 starb Hans Riecken) wurde Hans Hinr. Kreutzfeldt Eigentümer. Ab 1881 wurde die Stelle vollkommen parzelliert.

LAS 125.3/17 S. 282

Geschehen auf der Erbpachtstelle Bansrade, den 5. Sept. 1860 nachmittags 5 Uhr

Ad Causam 22 S. 276

In Veranlassung der von dem Comparenten Jäger Kummerfeldt m.n. beschafften Antrages hatten sich Unterzeichnete hier in der Behausung des Erbpächters Hans Riecken eingefunden, und fanden denselben im Bette.

Derselbe erklärte zuvörderst, an Kummerfeldt den erwähnten Auftrag ertheilt zu haben, und daß er sich letztwillig über seinen dereinstigen Nachlaß zu verfügen entschlossen, wenn er gleich nicht erwarten dürfe, daß sein gegenwärtiges Uebelfinden ein baldiges Dahinscheiden zur Folge haben werde.

Ein Testament zu machen fühle er sich besonders dadurch veranlaßt, weil er seinen sämtlichen Kindern gleiche Erbtheile zuzuwenden beabsichtige.

Nach vorgängiger Besprechung in Betracht kommenden Verhältnisse ward hierauf nachstehender letzter Wille des Testators zu Protocoll genommen.

Ich, Hans Riecken, will und verordne, daß nach meinem dereinstigen Ableben die nachbenannten meine Erben sein sollen:

1. meine Ehefrau Margaretha Elisabeth, geb. Kummerfeldt
2. meine Tochter Maria Dorothea, verh. Theeden
3. meine Tochter Maria Margaretha Catharina
4. meine Tochter Sophie Catharina
5. mein Sohn Asmus Heinrich
6. mein Sohn Heinrich August Riecken

Weiter verordne ich, daß nach meinem Ableben meine Ehefrau Margaretha Elisabeth geb. Kummerfeldt so lange sie es wünscht, im ungestörten Besitz meiner Stelle und meines übrigen Vermögens bleiben solle, bis das jüngste meiner Kinder das 21ste Jahr erreicht. Selbstverständlich wird sie die Wirthschaft mit einem ihr von Gerichtswegen beigeordneten Curator führen und soll letzterem das einem Curator und Vormundschafts-Assistenten in der Vormünder-Verordnung beigelegte Recht, die Handlungen meiner Ehefrau zu überwachen, ungeschmälert bleiben. Da

## Riecken 3

ich keine näheren Verwandten habe, behalte ich mir das Recht vor, den Namen des meiner Ehefrau demnächst als Curator beizuordnenden in einem Zusatz zu diesem Testamente namhaft zu machen.

Sollte es mit der Wirtschaft rückwärtsgehen, soll meine Frau cur et assist. berechtigt und verpflichtet sein, meine Stelle, sei es nun öffentlich oder unter der Hand zu verkaufen, was ich ihrem Ermessen anheimstelle, sowie den Verkauf überhaupt, falls sie die Stelle länger zu bewirtschaften Abneigung fühlen sollte, oder sich nach ihrem Ermessen besonders günstige Conjunkturen für einen Verkauf darbieten sollten. Die Verkaufssumme bleibt ungeschmälert im Besitze meiner Frau bis zu deren Ableben, welchergestalt niemand, wer es auch sei, an solche Anspruch zu machen berechtigt sein solle.

Nach einem solchen Verkaufe der Stelle kann das Mobiliar, welches meiner Frau überflüssig erscheinen möchte, verauctioniert werden, und soll in solch einem Falle der Erlös unter meine Erben dergestalt vertheilt werden, daß meine Ehefrau deren 4. Theil und jedes meiner Kinder einen Kindertheil bekommt. Enkel treten an die Stelle verstorbener Eltern.

Meine verheirathete Tochter hat bei ihrer Verheirathung an Geld und Geldeswerth bereits 425 Thl, schreibe vierhundertfünfundzwanzig Thaler Reichsmünze bekommen, und will ich, daß ein jedes meiner anderen Kinder nach erreichter Mündigkeit eine gleiche Summe zu fordern berechtigt sein soll, zur Aufnahme welcher Summen auf meine Stelle ich meine Ehefrau hierdurch ausdrücklich autorisirt haben will.

Sollte meine Ehefrau nach der Mündigkeit des jüngsten meiner Kinder die Stelle noch länger zu verwalten wünschen, und meine Kinder und deren Nachkommen damit einverstanden sein, mag das geschehen. Sollte meine Ehefrau, bevor das jüngste ihrer Kinder mündig, mit Tode abgehen und Vormünder bestellt werden, will ich, daß die Stelle sofort verkauft werde, und mag dies gleichfalls nach der Vormünder Ermessen Öffentlich oder unter der Hand geschehen.

Bei Auftheilung meines Nachlasses sehe ich es als einen Selbstverstand an, daß jedes meiner Kinder oder Enkel sich dasjenige anrechnen lassen, was er oder sie oder Eltern meiner Enkel unter irgendeinem Titel im Voraus erhalten. Namentlich rechne ich dahin Aussteuern, nehme aber von der Collation ausdrücklich aus, was eines meiner Kinder vor dem 20sten Jahre zur Erlangung eines Handwerks oder einer sonstigen Fertigkeit im Voraus erhalten haben möchte. Dasjenige meiner Kinder oder derjenige meiner Enkel, welcher sich diesem meinen letzten Willen anzufechten erkühnen sollte, wird hierdurch von mir bis auf den Pflichttheil enterbt.

Sollte derselbe nicht als Testament bestehen können, wünsche ich dessen Aufrechterhaltung als letztwillige Verfügung oder einen anderen Titel, welcher es auch sei - und nach Verlesung und Genehmigung alles Vorstehendes vom Testator eigenhändig unterzeichnet.

Von Gerichtswegen ward bemerkt, daß Testator, wengleich bettlägerig und über Schmerzen in der Brust klagend, sich im vollkommenen Besitze seiner Seelenkräfte befunden, und daß kein Zweifel darüber obgewaltet, daß er alles ihm Vorgelesene wohlverstanden und aufgefaßt.

Kosten: Testament	2 Thl 16ß
Diäten	5 Thl 64ß
Fahrgeld	1 Thl 32ß

---

9 Thl 16ß

Gerichtsbote 32ß

LAS 125.3/18 S. 108  
Dep., d. 22. Juni 1864

### Causa 15 Publication des von dem Erbpächter Hans Riecken zu Bansrade hinterlassenn Testaments

An dem zur Publication des Testaments des ..... Erblassers anberahmten Termins referirte der Gerichtsbote Petersen, den Betheiligten insgesamt die Ladung insinuirt zu haben, und daß letztere nicht erschienen, weil die Witwe des Erblassers und die Tochter derselben Dorothea Marie schwer erkrankt.

LAS 125.3/18  
Dep. 23.6.1866

**Causa 27 .....über den Nachlaß des Erbpächters H. Riecken zu Bansrade und Verkauf der zu letzteren gehörigen Erbpachtstelle an H. H. Kreutzfeld ward der zwischen der Wittwe Riecken zu Bansrade c.c. et assist. und dem Hans Hinr. Kreutzfeld errichtete Kaufcontract ....., und Käufer mit 67 Mk 8 f zu 1/2 pro cent Steuer notirt, deren Betrag er sofort berichtigte.**

1/2 pro Ct Steuer  
67 M Cour 8 f

IV 32 CHRISTIAN FRIEDRICH RIECKEN, \* 1812, + 1841 Wkd., unverh.,(Elt.: III 7, Landinste Wdf. Chr. Fr. R. u. ? Cath. Marg. Elis. R.)

## Riecken 3

V 1 HANS JOACHIM RIECKEN, \* 15.03.1809, (Elt.: IV 1, Tagel. Rüsche, Joh. Chr. R. u. An. Aug. Ohlrau)

V 3 JOHANN HINRICH RIECKEN, Inste Rüsche, \* 1814, ( ELT.: IV 1, Tagel. Rüsche, Joh. Chr. R. u. An. Aug. Ohlrau) + 17.06.1846 Rüsche  
oo 14.10.1838

MAGDAL. MARG. GRANDT, Tochter des Johann Grandt aus Eckholt bei Bockhorn und der Sophie geb. Tietgen

VI 1 Joh. Chr. Fr.

VI 2 Marg. Doroth.

V 4 CLAUS FRIEDRICH RIECKEN,\* ..., Arbeitsm. Kirchbarkau / Ww. Nettelau, (Elt.: IV 1, Tagel. Rüsche, Joh. Chr. R. u. An. Aug. Ohlrau)

ooI

MAGD. CATHR. geb. HINRICHS, \* ca.1825, Barkau, 4 Kinder

Kinder:

VI 3 Anna Cathrin, 1 Kind

VI Carl Heinrich

VI Dor. Sophie

VI Elise Dor.Christ.

ooII als Witwer aus Nettelau

CHRIST. DOROTH. MAAS, \* 1822, Trent, + 19.11.1871, Tochter des Christ. Friedr. Maas und der Lucia Elisab. geb. Speth,  
Keine Kinder

Das Folgende (S.46 bis 48) ist fraglich !!!

V 5 HANS RIECKEN, \* 1815, Wankendorf, Dachdecker, (Elt.: IV 2, Erbpächter, Kielerkamp, Hans Hinr. R. u. Anna Storm)

oo 3.10.1845

MAGD. MARGRETHA SCHLÜTER, Tochter des Insten Carl Schlüter, \* um 1790

### Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kathe Nr. 40

Hans Riecken 45 J., verh. Dachdecker, Hausvater

Margaretha 47 J., Frau

V7 CLAUS Friedr. RIECKEN, \* 1818 Kielerkamp, Erbpächter, (Elt.: IV 2, Erbpächter, Kielerkamp, Hans Hinr. R. u. Anna Storm) [Es fehlt noch der Hinweis, IV 2 sei Erbpächter gewesen]

oo 1846

Ww. CATHARINA ELSABE LÜTJOHANN geb. Sieck, Kielerkamp,

Kinder:

VI 4 Hans \* 1850

VI 5 Margaretha \* 1856

VI 6 Catharina \* 1860

VI 7 August \* 1860

VI 8 Marie \* 1863

1803 - Johann Hinr.Lütjohann

1810 - Halbhufe Nr.14 ("Anderhoff"?) Kielerkamp, Erbpächter Johann Hinrich Lütjohann

A Baustelle u.Hof - B Anderhoff - C Achterhoff - D dito - E Langkoppel - F Grotkoppel excl.der Überfahrt - G Achterste Koppel - H Zimmerhorst - I Scheefenhoff - K Rathmoor u. Strang - L von der Wiese auf Löhndorfer Feld - M von Löhndorfer Feld excl. des Weges

24 To Ackerland 4To Wienland : Summe 28 Tonnen

1824 - Fol.14 - Wohnhaus 8 Fach Steinwände Strohdach - Backhaus 3 Fach Lehmwände Strohdach Schornstein

## Riecken 3

1853 - Wohnhaus 7 Fach 36 x 62 Fuß - Scheune 3 Fach 13 x 24 Fuß - Backhaus 3 Fach 13 x 25 Fuß

1867 - Erbpächter Claus Friedr. Riecken\*

Wohnhaus geräumiger Hofraum 30 Qr Garten Fachwerk Strohdach 2 heizbare Zimmer 2 Kammern Küche Keller  
Tenne Raum für 2 Pferde 8 Kühe - Backhaus Fachwerk Pfannendach - Scheune Fachwerk Strohdach - Wagenschauer  
Fachwerk Strohdach

Lütjohann Asmus (1689-1764)  
Lütjohann Joh.Christ. (1725-1796)  
Lütjohann Johann Hinrich (\*1765, oo1794)  
Lütjohann Hans Christian 1832  
Lütjohann Catharina Elisab.,  
Witwe Lütjohann geb.Sieck verehel.Riecken 1842  
Riecken Claus Friedr. ihr Ehemann 1846  
Riecken Hinr.Wilh. 1877  
Goos Hans Karl Friedrich  
Banck Johann  
Stürwoldt Klaus  
Stürwoldt Heinrich  
Stürwoldt Johannes (später "Missenkamp")

\* Die Abkunft des Claus Fr.von IV 2 ist fraglich und bedarf der Klärung. Schon der Vater wird als Erbpächter auf dem Kielerkamp genannt, taucht im Erdbuch und im Schuld-u.Pfandprotokoll aber nicht auf.

LAS 125.3/18  
Depenau, d. 20. Januar 1864

Causa 1

Hans Jürgen Fr. Tietgen cum cur patre, dem Steinhauer Christ. Tietgen in Stolpe, Kläger wider den Erbpächter Claus Fr. Riecken zu Kielerkamp, Beklagter, wegen rückständigen Dienstlohnes.

In dieser Sache hatten sich auf erwirkte Citation streitende Theile in Person eingefunden, und zwar Kläger unter Assistenz seines Vaters, dessen Eingabe ..... verlesen ward.

Compargenten wurden vorläufig über die in Betracht kommenden Thatsachen vernommen und ward die Sache durch nachstehenden Vergleich erledigt:

1. Beklagter zahlt dem Kläger die Summe von 1 Thlr. 32 f und erstattet demselben die Hälfte der nebenverzeichneten Kosten mit 48 4f RM.
2. Kläger cum cur patre entsagt allen weiteren Ansprüchen.

Citat 32 f  
Term. 64 f

-----  
1 Thlr  
Gerichtsbote 40 f

LAS 125.3/18  
Depenau, den 20. Febr. 1864

### **Causa 3 Bruchsache betr. den Erbpächter Claus Friedr. Riecken zum Kielerkamp, wegen unterlassener Wegerefection**

In Veranlassung des den Acten beigefügten Schreibens der Gutsobrigkeit betreffend die Verurtheilung des Erbpächters Claus Riecken zu einer ihm wegen unterlassener Wegerefection angedrohten Brüche von 8 Thlr war gedachter Riecken auf den heutigen ordentlichen Gerichtstag vorgeladen und erschienen.

Compargent erklärte auf Befragen:

Ich vermag nicht in Abrede zu stellen, daß mir unterm 7.Oct. v.J. der in Frage stehende Befehl unter Androhung der bemerkten Brüche beigelegt worden. Auch muß ich eingestehen, das Befahren innerhalb der angedrohten Frist nicht bewerkstelligt zu haben.

In Erwägung, daß Compargent dem ihm von der Behörde beigelegten Befehl innerhalb der bemerkten Frist nicht nachgekommen, ward darauf erkannt,

## Riecken 3

daß benannter Claus Riecken zur Erlegung einer binnen 14 Tagen an den Inspector Mangels einzuzahlenden Brüche von 8 Thlr RM zu verurtheilen.

### Volkszählung 1864 - Wankendorf - Kathe Nr. 49 (kann nicht stimmen!)

Claus Fr. Riecken	46 J. Kielerkamp, Landinste, Hausvater	
Catharina Riecken	43 J. verh., Wankendorf, seine Frau	
Hans Riecken	14 J.	
Catharina	4 J.	
Margaretha	8 J.	
August	4 J. Marie	1 J.

V 18 **Asmus Friedrich Riecken**, geb. 05.03.1836 in Wankendorf, getauft 13.03.1836 Bornhöved, gest. 18.12.1915 Wankendorf,

oo 18.08.1867

Sophia Christina Friedericke Stender, geb. 10.06.1842 Hollenbeek (-beck), get. 19.06.1842 Neumünster, gest. 18.03.1926 Neumünster

Tochter:

Ida Dorothea Riecken, geb. 04.03.1880 in Wankendorf, gest. 1972. Sie heiratete am 10.12.1899 Phillip Roden und zog nach Lensahn.

Information durch [Henning.Hoefert@gmx.de](mailto:Henning.Hoefert@gmx.de)



Asmus Friedrich Riecken oo Sophia Christina Friedericke Stender  
Mit 5 Kindern um 1900 Auskunft und Übersendung durch [Henning.Hoefert@gmx.de](mailto:Henning.Hoefert@gmx.de)

V 22 **JOHANN FRIEDRICH RIECKEN**(Elt.: III 4, Landinste, Stolpe, Johann R. u. Anna Riecken R4), \* Stolpe 03.02.1823, Bildhauer in Altona, + Langenfelde 12.04.1897Standesamt Stellingen 31Um 1851 Tischlerlehre in Plön, fiel durch seine Holzschnitzarbeiten während der Militärdienstzeit bei der dänischen Armee auf, bekam ein Stipendium für die Kunstakademie in Kopenhagen

Klaus Riecken, Hamburg, E-Mail-Adresse [klaus.riecken@freenet.de](mailto:klaus.riecken@freenet.de)  
Anschrift Fieberg 10, 22393 Hamburg Tel.: 040 – 6015556 teilte mir am 7.9.2011 Mit:

An neuen Informationen über J. F. Friedrich konnte ich folgendes ermitteln:

1839 bis 1843 Tischlerlehre bei Tischlermeister A. Tietgen in Preetz, wo er anschließend bis März 1844 als Geselle tätig war. Danach ging er bis Mai 1845 auf Wanderschaft, die ihn über Oldesloe, Elmshorn, Glückstadt, Wilster, Heide Friedrichstadt, Tönning, Husum, Bredstedt, Tondern, Appenrade, Hadersleben und Kolding bis nach Christiansfeld und

## Riecken 3

anschließend zurück nach Kiel führte. 1845 bis 1848 hat er offenbar seinen Militärdienst bei der dänischen Armee verrichtet und hat wahrscheinlich 1849 die Kunstakademie in Kopenhagen besucht.

Vermutlich nach seiner Heirat 1851 ging er dann nach Altona, wo er später ein Haus mit Werkstatt erwarb (in der Großen Bergstraße 18, das Gebäude wurde durch Bomben zerstört).

1878 wurde der Besitz in Altona verkauft und ein neues Anwesen in Hamburg-Stellingen erworben.

Ich beabsichtige, Genaueres durch Einsicht in die Grundbücher, beim Hamburgischen Staatsarchiv und auch durch eine Anfrage bei der Akademie in Kopenhagen in Erfahrung zu bringen.

ooI JOHANNA DOROTHEA SIMON, + 1860 bei der Geburt des dritten Kindes

Riecken, Altona Wohnortsrecherche am 05.09.2011:

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:437342&p=85&z=150>

- [1851 Altonaisches privilegiertes Adreßbuch für 1851](#)
- [Personen- und Firmenverzeichnis: Verzeichniß aller Einwohner, ihrer Namen, ihres Gewerbes, der Straßen wo sie wohnen, und der Nummer ihrer Wohnungen.](#)
- [Alphabeteil](#)
- Renner
- Seite 83

Riecken

- Asmus, Wollfärber, Bleichengang 2
- Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40
- Gabriel, Arbeitsm. u. Vice-Wächter, Holstenstr. 62
- Heinr., Möbeltischler, Holstenstr. 62
- Jürg. Pet. Heinr. Ww., Händearbeit, kleine Mühlenstr 24, Meinzens Passage 9

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:182186&p=81>

S. 81

1852

Riecken

- Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, Bleichengang 2
- Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40
- Gabriel, Arbeitsm. u. Vice-Wächter, Holstenstr. 62
- Heinr., Möbeltischler, Holstenstr. 62
- **J. F. Bildhauer, Holstenstr. 18**
- Jürg. Pet. Heinr. Ww., Händearbeit, kleine Mühlenstr 24, Meinzens Passage 9

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:183727&p=79>

S. 79

1853

Riecken

- Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8
- Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40
- Gabriel, Arbeitsm. u. Vice-Wächter, Holstenstr. 62
- **J. F. Bildhauer, gr. Rosenstr. 12**
- Jürg. Pet. Heinr. Ww., Händearbeit, kleine Mühlenstr 24, Meinzens Passage 9

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:185341&p=75>

S. 75

1854

Riecken

- Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8
- Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40
- Gabriel, Arbeitsm. u. Vice-Wächter, Holstenstr. 62
- **J. F. Bildhauer, Reichenstr. 30**
- Jürg. Pet. Heinr. Ww., Händearbeit, kleine Mühlenstr 24, Meinzens Passage 9

## Riecken 3

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:187011&p=75>

1855

S. 75

Riecken

- *Heinr. Mobilientischl. Bachstr. 33*
- *Asm. Fabrikarbeiter, gr. Schmiedestraße 18*
- *Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8*
- *Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40*
- *Gabriel, Arbeitsm. u. Nachtwächter, Holstenstr. 62*
- **J. F. Bildhauer, Reichenstr. 30**
- *Jürg. Pet. Heinr. Ww., Händearbeit, kleine Mühlenstr 24, Meinzens Passage 9*

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:188788&p=75>

1856

S. 75

Riecken

- *Asm. Fabrikarbeiter, kl. Mühlenstraße 52*
- *Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8*
- *Cl., Fettwaaren, kleine Freiheit 40*
- *Gabriel, Arbeitsmann u. Nachtwächter, Bürgerstr.*
- *Heinr. Mobilientischl. Bachstr. 33*
- **J. F. Bildhauer, gr. Freiheit 33, Schmidts Pl. 11**

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:516706&p=42>

1857

S. 43

Riecken

- *Asm. Arbeitsm. gr. Marienstr.43, Passage*
- *Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8*
- *Cl., Fettwaarenhandlung, kleine Freiheit 40*
- *Gabriel, Arbeitsmann u. Nachtwächter, Bürgerstr. 16*
- *Heinr. Stuhlmacher, gr. Freiheit 33, Pl.10*
- *J. F. Bildhauer, gr. Freiheit 33, Pl. 11*

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/view?did=c1:191655&p=59>

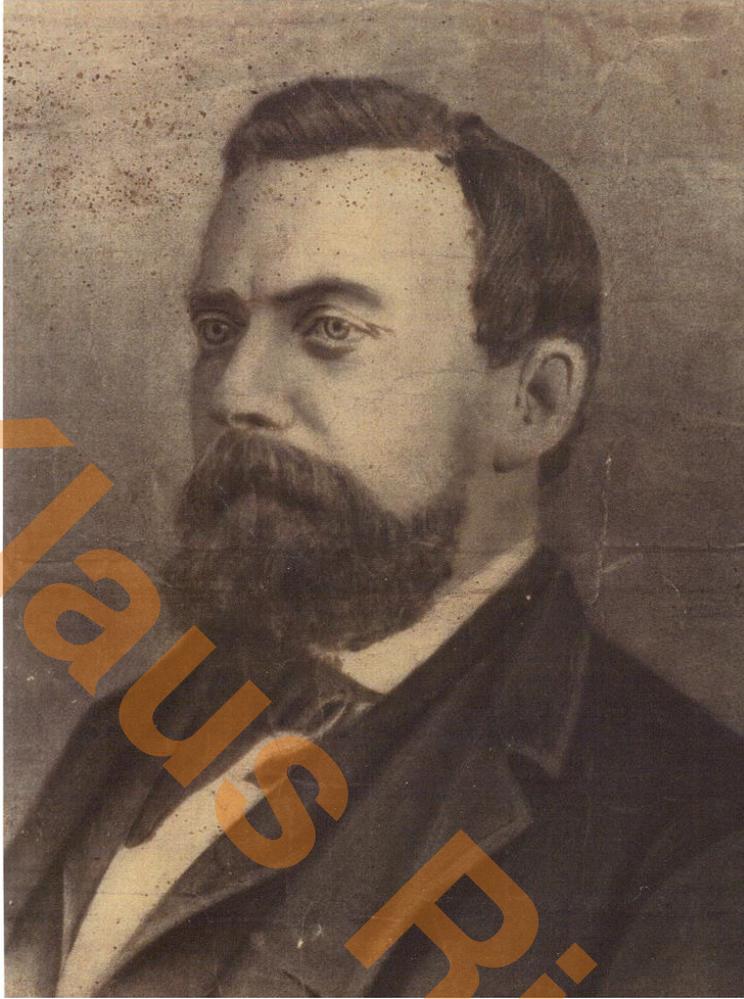
1858

S. 59

Riecken

- *Asm. Arbeitsm. gr. Marienstr.43, Passage*
- *Asmus gesch. Frau, Speisewirtschaft, kl. Wilhelminenstr. 8*
- *Cl., Fettwaarenhandlung, kleine Freiheit 40*
- *Gabriel, Arbeitsmann u. Nachtwächter, Bürgerstr. 16*
- *Heinr. Stuhlmacher, gr. Freiheit 33, Pl.10*
- **J. F. Bildhauer NICHT mehr verzeichnet**

### Riecken 3



J. F. Riecken



Uhr des J.F. Riecken, Kopenhagen

### Riecken 3



Name auf der geschnitzten Uhr

Hi Mr.Riecken.

Here are some pictures of the clock. The clock movement is of an ordinary French type that I think was made around 1860. I think the clock was designed to be on a wall or a shelf as it has heavy metal hangers fixed to the back. I wonder if Johann Riecken brought it to Denmark and then sold it because he needed money. We found the clock in a country area quite some distance from Copenhagen. I think the wood is Oak and as you can see in the pictures it has cracking from dryness. It is colored black with a dark stain. It must have taken him a very long time to make it and he was a very good wood-carver.

## Riecken 3

Yours Sincerely,  
Mike Williams.

3 Kinder:

**Robert RIECKEN** \* 11.06.1852 Altona, + 09.11.1928 Dayton/Ohio, bestattet Dayton Memorial Park Cemetery Dayton, Montgomery County, Ohio, USA  
oo Alma Riecken, geb. ???, 12.06.1930, bestattet Dayton Memorial Park Cemetery Dayton, Montgomery County, Ohio, USA

Richard RIECKEN \* 1856 Altona, + January 29, 1922 Altona, Kaufmann

**Regine RIECKEN** \* 1860 Altona, + October 8, 1930 Davenport

[http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset\\_search.asp?PAGE=census/search\\_census.asp](http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp?PAGE=census/search_census.asp)

Ging Robert Riecken erst einmal allein nach Nord-Amerika?

**Robert RIECKEN**  
Male

---

#### Other Information:

<b>Birth Year</b>	<1852>
<b>Birthplace</b>	SLESW HOLST
<b>Age</b>	28
<b>Occupation</b>	Gymnastic Teacher
<b>Marital Status</b>	S <Single>
<b>Race</b>	W <White>
<b>Head of Household</b>	<a href="#">John TOENSFELDT</a>
<b>Relation</b>	Other
<b>Father's Birthplace</b>	S.H.
<b>Mother's Birthplace</b>	S.H.

#### Source Information:

<b>Census Place</b>	St. Louis, St. Louis, Missouri
<b>Family History Library Film</b>	<a href="#">1254718</a>
<b>NA Film Number</b>	T9-0718
<b>St. Louis Enumeration</b>	First Enumeration
<b>Page Number</b>	<a href="#">388B</a>

[http://www.ellisland.org/search/shipManifest.asp?MID=04820674350035345312&FNM=R&LNM=RIECKEN&PLNM=RIECKEN&first\\_kind=1&RF=5&PID=603445100013](http://www.ellisland.org/search/shipManifest.asp?MID=04820674350035345312&FNM=R&LNM=RIECKEN&PLNM=RIECKEN&first_kind=1&RF=5&PID=603445100013)

First Name:	<i>Robert</i>
Last Name:	<i>Riecken</i>
Ethnicity:	<i>Citizen</i>
Last Place of Residence:	<i>Eidelstedt</i>
Date of Arrival:	<i>October 06, 1899</i>
Age at Arrival:	47y Gender: <i>M</i> Marital Status: <i>M</i>
Ship of Travel:	<i>Pennsylvania</i>
Port of Departure:	<i>Hamburg</i>
Manifest Line Number:	<i>0013</i>

Beruf: builder  
Kann lesen und schreiben  
Letzter Wohnort Eidelstedt  
Ankunftsort USA New York  
Endgültiges Reiseziel in den vereinigten Staaten: New York  
Besitzt ein Billet zum endgültigen Reiseziel

## Riecken 3

Sind Sie im Besitz von Geld, wenn ja, ob mehr als 30 \$ wie viel, ob \$ 30 oder weniger?: of  
WARUM FUHR ER ALLEINE 1899?

Eltern folgender Kinder Sidonie Pauline Alma geb. Wange, Ehefrau des Bienenzüchters Robert Riecken, Langenfelde

1.1 Richard Reinhold Riecken

\* etwa 1885/86 in Eidelstedt

+ 21.12.1959 bestattet Davids Cemetery Kettering, Montgomery County, Ohio, USA

Aus seiner Ehe mit Carrie M. Riecken, \* 1889, + 05.07.1961, best. Davids Cemetery Kettering,

Montgomery County, Ohio, USA

3 Kinder:

- Elisabeth, verheiratete Poppler geb. etwa 1925
- Rita, verheiratete Lashley geb. etwa 1927
- Richard geb. etwa 1929

1.2 Dora Riecken, verheiratete de Vries,  
lebte zuletzt in Jones (Oklahoma)

+ 1960, eine Tochter:

- Dotty de Vries geb. etwa 1920

1.3 Frieda Margaretha Riecken, \* Langenfelde 21.02.1892/Standesamt Stellingen 44 vormittags 10 Uhr,  
verheiratete Hancock,

lebte in Dayton (Ohio), ein Sohn:

- Dr. Robert Hancock

1.4 Johanna Elise Riecken, verheiratete Lindner,  
letzter bekannter Wohnort Indianapolis (Indiana)

1.5 Elsa Olga Riecken, verheiratete Dunlap,  
lebte zuletzt in Georgia

Die Töchter 1.2 bis 1.5 sind etwa in den Jahren 1887 bis 1895 in Eidelstedt oder Stellingen-Langenfelde geboren. 1899 wanderte die ganze Familie Robert Riecken in die USA aus und ließ sich in Dayton (Ohio) nieder. Der Sohn Richard Riecken (1885 - 1959) hatte einen selbständigen Malereibetrieb mit rd. 50 Beschäftigten (Stand 1950).

2. Richard Riecken (1856 - 1922), Kaufmann, Agent, Havestehude  
oo Flensburg 14.12.1880/239 (Heiratskarte, ancestry)

Margaretha Hansine Catherine Hüttmann (+ 11.03.1941 in Hamburg)  
sind (2) Kinder hervorgegangen:

2.1 Alma Frieda Regine Riecken, \* 03.03.1888/1220, + 25.12.1962 in Bispingen ,Ehescheidung  
Landgericht Hamburg 01.08.1941  
oo Hamburg 08.10.1908/683 Zollsekretär Johannes Albert Boldt, \* 24.04.1865, Sohn des  
Oberzollmaschinen Albert Wilhelm Friedrich Boldt und Margaretha Dorothea geborenen Molter

2.2 Robert Friedrich Karl Riecken,

\* Altona 15.09.1881/2561, + 27.09.1943 in Reinbek

oo Hamburg 18.04.1908/208

Elise Emma Franziska Müller, \* Berlin 15.04.1865, Tochter des Zollbeamten Carl August Franz  
Müller und seiner Ehefrau Emma Therese Clara geb. Werth, wohnhaft in Hamburg

2.3 Irma Elise Paula Riecken

\* Hamburg 13.06.1886/2235, + Hamburg 05.05.1887/1788

3. Regine Riecken, \* Altona 28.06.1856, + um 1930  
oo Altona 15.04.1879/177

## Riecken 3

Johannes Arthur Adalbert Tetens, Schlachter \* Breckling/Kreis Schlssewig 17.11.1856, Sohn des zu Billwatt verstorbenen Landsmann Georg Harding Tetens und dessen Witwe Maria Dorothea geb. Braack, Rabenkirchen, geschiedene Tetens, ein Sohn:

First Name: *Regina*  
Last Name: *Tetens*  
Ethnicity: *Germ.*  
Last Place of Residence: *Langenfelde, Germ.*  
Date of Arrival: *February 13, 1923*  
Age at Arrival: *66Y* Gender: *F* Marital Status: *W*  
Ship of Travel: *Hansa*  
Port of Departure: *Hamburg*  
Manifest Line Number: *0003*

Sie hat ein Ticket bis zum Wohnort ihres Sohnes John F. Tetens, Davenport,, Iowa, 1707 W. 16th Str. Passage wurde vom Sohn bezahlt, Sie war schon 1881 und 1896 in den Vereinigten Staaten, Greenbay

- 3.1 John Frederik Erhard Tetens  
\* etwa 1885, + 13.07.1949 in Davenport (Iowa)  
oo Adele Henriette Schleicher, ein Sohn:  
- Herbert Tetens  
\* 15.09.1908

Regine war in zweiter Ehe mit einem Schuett verheiratet (keine Kinder).

4. Hermann Riecken \* Altona 10.03.1862, + Altona-Stellingen 17.11.1935/50  
oo Ida Friederike geb. Lüttjohann

Zu den bereits mitgeteilten Daten über die aus der Ehe mit Ida Friederika Lüttjohann hervorgegangenen 3 Söhne ist folgendes zu ergänzen:

- 4.1 Max Richard Riecken, \* Langenfelde 26.12.1903, + HH-Stellingen, Kh. Alte Eichen 02.04.1950/51  
Lungenabszess Zuckerkrankheit Amybosdose, Krislaufschwäche

1. Ehe 1927 mit Herta Friedrichs aus Braunlage (geschieden)  
2. Ehe Altona-Stellingen 13.04.1935/30 mit Kreszentia Dinkel, 1 Sohn:  
- Raimund Riecken, \* 1946

- 4.2 Paul Robert Riecken, Stadtsekretär a. D. (1935!) (1906 - 1996)  
oo 14.05.1927 Frieda Martha Anna Ruppelt  
\* 04.01.1900 in Breslau, + 26.11.1988 in Hamburg-Ohlstedt  
4 Kinder:

Reinhardt Torwald Riecken \* 18.08.1927 in Hamburg, + 16.04.1951 in Hamburg  
Irmgard Riecken \* 22.03.1929 in Hamburg  
Lieselotte Riecken \* 17.05.1936 in Altona-Stellingen  
Klaus Riecken \* 08.03.1938 in Hamburg

- 4.3 John Theodor Riecken, \* Stellingen 20.06.1914, gefallen durch Infanteriegeschoss bei Beaumont alls Gefreiter 10.06.1940/Standesamt Hamburg-Stellingen 17.09.1940/88  
oo Güstrow 10.05.1938/79 Herta Elisabeth Christina Mewes, \* etwa 1912 in Güstrow, die Ehe war kinderlos.

ooII **30.03.1861 MARGAR. ELISABETH FRIEDERICA LAUENSTEIN** aus Stolpe, geb. 1831 lt. 1845, Tochter des Hans Matthias Lauenstein, Plön, geb. 1798 lt. VZ.1845 und der Frieder. Maria Johanna Haak, geb. 1802 lt. VZ. 1845  
Vater war Leibkutscher beim dänischen König, machte in Plön ein Fuhrgeschäft auf, Besitz wurde durch Feuer vernichtet, zog dann nach Wankendorf

1 Kind:

## Riecken 3

**Hermann**, \* Altona 10.03.1862, + Altona-Stellingen 13.05.1924, Landwirt,  
oo Stellingen 16.02.1899/5

**Ida Frederika Lütjohann, Dienstmädchen** \* Wankendorf 10.08.1876, + Stellingen-Langenhofde  
13.05.1924, Tochter des Arbeiters Johann Friedrich Lütjohann un dessen Ehefrau Adolphine  
Evindevike Auguste geb. Lauenstein, Wankendorf,  
ihre Mutter, genannt Fine, war auch eine geborene Lauenstein, Vater Lütjohann arbeitete in einem  
Sägewerk, verlor durch einen herabfallenden Baumstamm ein Bein

Kinder:

**Max Richard Riecken**, \* Stellingen-Langenhofde 26.12.1903, + Hamb.-Stellingen  
02.04.1950/51 Lungenabszess, Zuckerkrankheit, Amybosdose, Kreislaufschwäche  
ooI 1927 **Herta Friedrichs** aus Braunlage, geschieden  
ooII Altona-äSWtellingen 13.04.1935/30 **Kreszentia Dinkel**

1 Sohn

**Raimund Riecken**, \* 1946

**Paul Robert Riecken**, \* Stellingen-Langenhofde 18.03.1906, + Hamburg-Ohlstedt  
27.09.1996

oo 14.05.1927 **Frieda Martha Anna Ruppelt**, \* Breslau 04.01.1900, + Hamburg-Ohlstedt  
26.11.1988

4 Kinder:

**Reinhardt Torwald Riecken** \* Hamburg 18.08.1927, + Hamburg 16.04.1951

**Irmgard Riecken** \* Hamburg 22.03.1929

**Lieselotte Riecken** \* Altona-Stellingen 17.05.1936

**Klaus Riecken** \* Hamburg 08.03.1938

**John Theodor Riecken**, \* Stellingen-Langenhofde 20.05.1914, + gefallen in Frankreich  
10.06.1940

oo 1937 **Herta Elisabeth Christina Mewes**, \* Güstrow um 1912

Keine Kinder

V 26 **CLAUS HINRICH RIECKEN**, Maler, Cigarrenfabr., Stolpe, \* Stolpe 28.02.1838, + Neumünster 28.06.1891  
(Elt.: III 4, Landinste, Stolpe, Johann R. u. Anna Riecken R4)  
oo Bornhöved 08.05.1863

**CATH. DOROTH. EGGERS**, \* Diekhof 06.12.1842, + Neumünster 11.05.1881, Tochter des Landinsten Claus Eggers,  
Wdf., und der Anna Margaretha geb. Horst,

VI 12 Claus Johann Otto Riecken, Lehrer, \* Neumünster 02.12.1871

LAS 125.3/15

Depenau, den 22. Juni 1853

### **Causa 28 Das Mädchen Maria Dorothea Riecken cum tot patre, dem Erbpächter Hans Riecken zu Bansrade Klägerin, wider den Hofpächter Lemcke zu Löhndorf, Beklagten, wegen Dienstentlassung**

In dieser Sache hatten sich auf das der Klägerin cum tot patre erwirkte Citation Partheien in Person eingefunden, und trug ersterer Nachstehendes beschwerend an:

Sie habe sich den Maitag 1853 bis dahin 1854 unter dem Beistande ihres Vaters für 20 Mark Lohn und 1 Spint ...aussaat, die sie zu 1 ...schlage vermietet und ihren Dienst zu gehöriger Zeit angetreten, worauf Beklagter sie nach 3wöchentl Dienste verabschiedete und ihr nur ihren verdienten zu 4 Schilling berechneten Lohn ausbezahlt. Damit könne sie nicht zufrieden sein, und bitte, daß Beklagter verurtheilt werden möge, ihr außer dem Verdientes und erhaltenes eines Vierteljahreslohns zu bezahlen, und gleichfalls Kostgeld für 3 Monate 21 Mark Cour. 8 Schillinge die Woche, unter Erstattung der Kosten.

Hierauf ward die Sache durch einen Vergleich zu erledigen versucht, der indessen nach vorläufiger Vernehmung des Beklagten nicht zu Stande kam, und suchte letzterer das wider ihn vorgebrachte durch nachstehende Bemerkungen zu beseitigen.

Wahr sei es, daß er Klägerin, welche sich nebst ihrem Vater bei ihm eingefunden, für die besagte Zeit, und zwar für einen Lohn von 20 M gemiethet. Dagegen habe er ihr 1 Spint Leinen... unter der Voraussetzung zugestanden, daß sie ihren Dienst zu seiner Zufriedenheit versehe, welche Bedingung Klägerin nicht nachgekommen. Dieselbe habe sich bey ihm als Hausmädchen vermietet, in welcher Qualität ihr das Bettenmachen, Tellerwaschen, Messerputzen,

## Riecken 3

Stubenfeudeln und Plätten abgelegen, bei welchen Geschäften insgesamt sie sich aber gleich unfähig bewiesen. In Anleitung, daß schon vor Antritt des Dienstes zur Sprache gekommen, daß sie Plätten ..... aber noch nicht verstehe, habe sie vorgängig darin Unterricht zu nehmen gehabt, sei dem aber nicht nachgekommen. Bei ihrem Abgange habe sie selbst einräumen müssen, das was sie versprochen nicht leisten zu können, und sich auf wirklich auffallende Weise, sei es nur aus Unfähigkeit etwas zu begreifen oder Störrigkeit unbrauchbar bewiesen. Um Abweisung der Klägerin ward gebeten.

Replicando ward nicht in Abrede gestellt, daß das Spint Leinen bedingungsweise zugesagt worden, auch daß Klägerin das Plätten zu erlernen versprochen.

Schließlich ward die Sache durch einen Vergleich dahin erledigt, daß ihr Vater der Klägerin die anbenannten Gerichtskosten bezahlte und Beklagter auf die Erstattung der seinen und zweier Zeugen Wege nach Lohn der für sie veranlaßten Kosten verzichtete.

Citat 10 Schillinge  
Termin 20 Schillinge

LAS 125.3/17 S. 3  
Depenau, 26. März 1857

Causa 30

Infolge einer Anzeige des ....vaters zu Bornhöved war wegen Bruchfälligkeit vorgehendes des benannten Joh. Friedr. Theeden, Sohn des Erbpächters Clas Friedrich Theden zu Bansrade, und erklärte auf Befragen, 23 Jahre alt zu sein, und nicht leugnen könne, mit der Maria Dorothea Riecken, welche am 15. Juni d. J. von einem unehelichen Sohn entbunden worden, fleischlichen Umgang gepflogen zu haben. Wegen ähnlichen Vergehens sei er noch nicht vor Gericht gewesen. Die in Frage stehende Schwängerung habe hier im Gut stattgefunden.

In Erwägung der rechtlichen Folgen des in vorstehender Erklärung enthaltene Geständnisses ward erkannt: daß Johann Friedr. Theeden wegen Unzucht zu einer 2 mal 5tägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot evtl. Bezahlung der nebenverz. Kosten zu verurtheilen.

Auch wurde derselbe darüber belehrt, welchergestalt es ihm freistehe, die Vollstreckung solcher Strafe durch Bruchzahlung oder Verehelichung mit der ..... von sich abzuwenden.

Die auch vorgeforderte Riecken hatte nach Anzeige ihres Vaters nicht erscheinen können, weil das Befinden ihres Kindes nicht verstattete, daß sie sich von selbigem entferne.

Gerichtsgeb. 56 f  
Gerichtsbote 24 f

V 37 CLAUS HINRICH RIECKEN, \* 23.7.1837 Ellerstrücken, + 1861 als Soldat in Kopenhagen,  
(Elt.: IV 23, Landmann Ellerstrücken, Jürg. Hinr.R. u. Magd.Dor.Tietgen)

LAS 125.3/17  
Dep. 18.Sept. 1861

### Causa 18 Den Nachlaß des in Kopenhagen verstorbenen Claus Hinr. Riecken von Ellerstrücken betreffend

Ward dem vorgeladenen Jürgen Riecken von Ellerstrücken Mittheilung von dem eingegangenen Schreiben des Königl. Landgerichts betr. das Ableben seines Sohnes Claus Hinr. Riecken gemacht, und derselbe ..... Angabe der Größe des .... Nachlasses desselben behufs der Notirung zu 1/2 pro Cent Steuer aufgefördert.

Comparent bekräftigte darauf mittelst an Eides statt geleisteten Handschlages, daß der Nachlaß keine 160 Thl. betrage.

V 33 ASMUS FRIEDRICH RIECKEN, Viertelhufenpächter in Hohlegruft/Ksp. Schlamersdorf (96 Ton. Land, an der alten Landstraße von Eutin nach Segeberg im Gute Muggesfelde)

\*/get. Ellerstrücken/Stolpe/Bornhöved 03.04./08.04.1833/62

oo Schlamersdorf 13.12.1867/1

SOPHIA MARIA MARGARETHE KNUTZEN, 27jährig aus Schlamersdorf,

\*/get. Schlamersdorf 24.06./18.07.1841/42

Tochter des Hufschmieds August Friedrich Kutzen und Josephine Charlotte geb. Westphal,

Sohn

ASMUS FRIEDRICH RIECKEN, Arbeiter \*/get. Hohlegruft/Schlamersdorf 03.03./03.04.1873/31

## Riecken 3

Paten: der Vater des Kindes, Wulf Friedrich Bornhöft in Segeberg, Elise Maria Bornhöft, daselbst, + 1955 oo Schlamersdorf 13.05.1898/5  
CHRISTINA MARIA SOPHIA WULF, Dienstmagd in Hornsmühlen/Ksp. Schlamersdorf, Gut Hornstorf, \*/ Kembs/Ksp. Schlamersdorf, Gut Hornstorf 18.03./22.04.1878/28, Paten: Dorothea Christina Wilhelmine Schramm, in Kembs, Lisette Dorothea Wilhelmina Karoline Schramm, daselbst, der Vater des Kindes, Tochter des Arbeitsmannes Adolph Johann Christian Wulf und der Anna Catharine Dorothea Thiemann, beide in Schlamersdorf

Kinder:

JOHANN RIECKEN, \* 13.09.1900, oo Anna Beuck, zuletzt wohnhaft in Seedorf

HANS RIECKEN, \* 01.03.1905, + 2004, zuletzt wohnhaft in Riede/Kreis Syke/Niedersachsen

WILLI FRIEDRICH CHRISTIAN RIECKEN, Arbeiter in Nehms/Kreis Segeberg, Gut Muggesfelde, Ksp. Schlamersdorf, \* Schlamersdorf 07.03.1907/StA. Seedorf 9 oo Bornhöved 10.10.1931

DORA EMMA MARTA DOSE, aus Tensfeld, Kreis Segeberg, \* Neumünster 06.07.1908/563, Tochter der Eheleute Händler Gustav Hinrich Friedrich Dose und der Clara Auguste geb. Nolte

Kinder:

KURTH ASMUS RIECKEN, \*/get. Tensfeld/Bornhöved 16.08./25.10.1931/35, konf. Schlamersdorf 24.03.1946

**HERTA ERNA MARIA RIECKEN, \*/get. Tensfeld/Bornhöved 26.06./13.08.1933/21, konf. Bornhöved 21.03.1948, + Wankendorf 12.07.2021**

RITA RIECKEN, \* Ruhwinkel, Schönböken, Wankendorf \*/get. 19.04./04.08.1940/21, konf. Bornhöved 27.03.1955

KLAUS RIECKEN, \* Ruhwinkel, Schönböken, Wankendorf 22.12.1941/72, +Schönböken, Gemeinde Ruhwinkel 17.01.1942/2

HERTHA RIECKEN, \* 13.08.1909, + 1977, oo Hans Böttcher, \* 1904, + 1972, zuletzt wohnhaft in Blomnath/Gemeinde Seedorf

EMIL ADOLF RIECKEN, \* Schlamersdorf 01.02.1912, + Bad Segeberg 24.04.1986, oo Seedorf 30.01.1948 Hildegard Glaubitt, \* Billsee/Ostpreussen 23.07.1923

JOHANNES GERHARD RIECKEN, \* Schlamersdorf 06.01.1914, + Eutin 04.06.1975, oo Seedorf 12.01.1940 Emmi Dorothea Faesebeck, \* Malente 01.05.1913, + Eutin 03.04.1986, zuletzt wohnhaft Oberkleveez/Kreis Plön

V 39 HANS HINRICH, \* 1843, Käthner Ellerstrücken, Landinste (Elt.: IV 23, Landmann Jürgen Hinr., Ellerstrücken, u. Magd. Dor. Tietgen) oo 14.10.1864

ANNA DOROTH.VOß, \* 15.10.1839, Tochter des Zeitpächters Hans Hinr. Voß, Steinhorst / Barkau, + 16.04.1886  
Kinder:

Cath. Antonie Josepha	* 18.09.1864	(unehelich)
VI 9 Claus Heinr.	* 30.01.1867	Böttcher in Quarnbek
VI 10 Hans Hinr. Chr.	* 03.08.1869	Böttcherlehrling in Preetz
VI 11 Claus Fr. Christ.	* 12.01.1872	

VI 12 CLAUD JOHANN OTTO RIECKEN, Lehrer, \* Neumünster 02.12.1871 oo Mildstedt

## Riecken 3

AUGUSTE MARIA JANSEN, \* Mildstedt 24.09.1873, Tochter des Landmanns Tobias Detlef Jansen und der Anna Kröger, beide oo Mildstedt 15.05.1868

VII 1 Friedrich-Peter RIECKEN, Hilfsschullehrer, \* ?? 23.11.1900

VII 1 FRIEDRICH-PETER RIECKEN, Hilfsschullehrer, \* ?? 23.11.1900, lebte nach der NSLB-Ahnentafel 1939 in Schleswig, Adolf-Hitlerstr. 56a, NSLB.-Mitgliedsnummer 33102 im NSLB.-Gau Schleswig-Holstein, Ortsgruppe Schleswig  
oo Itzehoe 03.10.1931  
ELFRIEDE JOHANNA ADELE HARDER

Kinder: Otto-Peter	* Schleswig	05.07.1932
Claus Reimer	* Preetz	18.03.1934
Hans Holger	* Schleswig	06.08.1937

Im letzten Teil fehlen viele Informationen.

Datei Riecken 3 (R3) vom 3. Oktober 1998, Klaus Riecken ; 2. Erweiterte Fassung vom 20. Februar 2001, Uwe Brauer.  
Ergänzungen 11.05.2021 Klaus Riecken